

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

S

der
Sitz

Taunus-Sparkasse
Bad Homburg

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Bad Homburg
A 3400

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		32.076.576,10		28.755
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		44.543.009,12		39.545
			76.619.585,22	68.300
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		34.456.095,14		34.468
b) Kommunalkredite		138.461.756,50		173.845
c) andere Forderungen		6.482.453,43		7.273
			179.400.305,07	215.586
darunter: täglich fällig	267.400,00 EUR			(557)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.311.959.059,42		2.169.584
b) Kommunalkredite		366.312.682,71		403.731
c) andere Forderungen		1.548.961.141,49		1.410.185
			4.227.232.883,62	3.983.500
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		474.089.870,18		387.319
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	474.089.870,18 EUR			(387.319)
bb) von anderen Emittenten		255.369.075,22		286.310
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	214.181.251,33 EUR			(240.351)
			729.458.945,40	673.630
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			729.458.945,40	673.630
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter: an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	2.581.644,58 EUR			(2.582)
			195.400,00	195
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				
darunter: an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				
darunter: Treuhandkredite	3.345.557,37 EUR			(3.478)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		161.397,00		137
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			161.397,00	137
12. Sachanlagen				
13. Sonstige Vermögensgegenstände				
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		249.285,04		357
b) andere		506.927,54		420
			756.212,58	777
15. Aktive latente Steuern				
			38.455.955,05	32.145
Summe der Aktiva			5.545.970.210,43	5.264.692

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		262.324.826,29		262.200
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		344.657.332,97		292.163
			606.982.159,26	554.363
darunter:				
täglich fällig	1.054.591,21 EUR			(1.859)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
2. Verbriefte Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		187.877.130,42		208.058
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	322.761.201,83			322.528
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.924.489,41			12.646
		326.685.691,24		335.174
d) andere Verbindlichkeiten		3.839.298.677,79		3.590.238
			4.353.861.499,45	4.133.471
darunter:				
täglich fällig	3.686.818.062,67 EUR			(3.481.841)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0,00 EUR			(0)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	39.355.366,42			46.066
		39.355.366,42		46.066
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			39.355.366,42	46.066
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.345.557,37	3.478
darunter:				
Treuhandkredite	3.345.557,37 EUR			(3.478)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.742.713,29	3.606
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.392.355,71		1.343
b) andere		63.962,64		0
			1.456.318,35	1.343
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		14.400.898,00		13.270
b) Steuerrückstellungen		4.757.979,24		11.624
c) andere Rückstellungen		24.587.719,05		27.190
			43.746.596,29	52.085
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			41.980.000,00	41.580
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			170.500.000,00	155.700
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	10.000,00 EUR			(10)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	273.000.000,00			265.000
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		273.000.000,00		265.000
d) Bilanzgewinn		8.000.000,00		8.000
			281.000.000,00	273.000
Summe der Passiva			5.545.970.210,43	5.264.692
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechsels		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		117.301.697,10		146.275
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			117.301.697,10	146.275
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		621.588.902,27		612.992
			621.588.902,27	612.992

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	EUR	EUR	EUR	Taunus-Sparkasse 1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		122.872.869,20		121.185
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	127.697,43	EUR		(76)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	29.623,06	EUR		(15)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.370.098,35		4.491
			129.242.967,55	125.676
2. Zinsaufwendungen			25.289.091,60	23.025
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	395.824,41	EUR		(650)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.584.883,40	EUR		(1.325)
			103.953.875,95	102.651
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.974.103,69		4.049
b) Beteiligungen		2.976.607,61		3.355
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			6.950.711,30	7.404
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		38.412.085,09		39.665
6. Provisionsaufwendungen		3.425.372,60		3.531
			34.986.712,49	36.134
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.712.819,90	15.241
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	240.253,75	EUR		(192)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
9. (weggefallen)				
			151.604.119,64	161.430
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		45.314.444,15		45.233
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		12.267.206,18		11.919
darunter:				
für Altersversorgung	3.615.181,64	EUR		(3.580)
			57.581.650,33	57.152
b) andere Verwaltungsaufwendungen			34.278.457,03	32.482
			91.860.107,36	89.634
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.433.384,85	4.451
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.949.118,69	6.345
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	32.163,25	EUR		(0)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00	EUR		(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		20.812.814,06		3.280
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			20.812.814,06	3.280
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		32.925,05		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		951
			32.925,05	951
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			14.800.000,00	33.400
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			16.715.769,63	25.272
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		8.562.581,09		17.126
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	6.310.942,53	EUR		(714)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			153.188,54	146
			8.715.769,63	17.272
25. Jahresüberschuss			8.000.000,00	8.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			8.000.000,00	8.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			8.000.000,00	8.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			8.000.000,00	8.000

ANHANG

der

Taunus-Sparkasse

zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	5
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5
b) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Fristengliederung	6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Handelsbestand	7
Beteiligungen	7
Anteilsbesitz	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	8
Sachanlagen	8
Grundstücke und Gebäude	8
Rechnungsabgrenzungsposten	9
Aktive latente Steuern	9
Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	10
b) Fristengliederung	10
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10
b) Fristengliederung	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	11
Fristengliederung	11
Treuhandverbindlichkeiten	11
Handelsbestand	11
Rechnungsabgrenzungsposten	11
Rückstellungen	12

Nachrangige Verbindlichkeiten	12
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	12
Eventualverbindlichkeiten	13
Andere Verpflichtungen	13
II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	13
Finanzanlagen	13
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	14
Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwährung	15
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	15
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	16
Postenbezogene Angaben	16
Provisionserträge	16
Sonstige betriebliche Erträge	16
Bilanzgewinn	16
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	16
b) Gewinnverwendungsvorschlag	16
D. Sonstige Angaben	17
Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind	17
Angabe zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	17
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	18
Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB	19
Pfandbriefgeschäft	20
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	24
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	24
Bezüge der Organmitglieder	26
Kredite an Organe	26
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	27
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 NR. 17 HGB	27
Verwaltungsrat und Vorstand	28

A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Taunus-Sparkasse zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag beziehungsweise Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus Schuldscheindarlehen haben wir gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken. Den latenten Ausfallrisiken wird in Form von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken bestehen zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat - im Vergleich zum Basisinstrument - wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Dabei haben wir auch die Marktverhältnisse in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag in unsere Beurteilung einbezogen. Da nach unserer Einschätzung für die von uns gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente aktive Märkte vorliegen, haben wir Börsenpreise oder sonstige Marktpreise zur Bewertung herangezogen. Dies war bei dem weit überwiegenden Anteil der festverzinslichen Wertpapiere und weiteren Finanzinstrumente der Fall.

Für ein Nominalvolumen von 41,2 Mio EUR an festverzinslichen Wertpapieren, für das kein aktiver Markt vorliegt (im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene

Credit-Linked-Notes), haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Die Credit-Linked-Notes haben wir in Übereinstimmung mit der IDW-Stellungnahme RS HFA 22 in ihre Bestandteile zerlegt und getrennt bilanziert. Zur Behandlung der getrennten Credit-Default-Swaps verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt. Bei von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vorübergehend geschlossenen Investmentfonds erfolgte die Bewertung auf Grundlage aktueller Informationen der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Bei insgesamt 11,6 Mio EUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Zinsswaps, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 einbezogen. Zinsswaps, die als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Bewertungseinheit dienen, werden nach den Regeln von § 254 HGB bilanziell abgebildet. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „**erhaltene Kreditsicherheiten**“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („**freistehende Kreditderivate**“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Wir bilden nach allgemein anerkannten Grundsätzen **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Zur prospektiven Wirksamkeitsmessung haben wir bei unseren Bewertungseinheiten jeweils Simulationsrechnungen zur Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer definierten Veränderung des abgesicherten Risikos erstellt. Durch Bilden des Quotienten der ermittelten Wertveränderungen wird das Ausmaß der prospektiven Wirksamkeit ermittelt (Dollar-Offset-Methode).

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der

Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfangs wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind hinsichtlich der Passivposten 7a) „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und 7c) „andere Rückstellungen“ einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“ und 2 „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen.

Rückstellungen für Pensionen sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 3,21 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. berücksichtigt, erwartete Rentensteigerungen mit 2,00 % p. a.

Im Rahmen der **verlustfreien Bewertung des Bankbuchs** haben wir einen barwertorientierten Rückstellungstest durchgeführt und hierbei die IDW-Stellungnahme RS BFA 3 berücksichtigt. Im ersten Schritt haben wir den Überschuss des Barwerts des Bankbuchs über den Buchwert des Bankbuchs ermittelt. Vom Ergebnis dieser Ermittlung haben wir die Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten abgezogen, die bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands des Bankbuchs erwartet werden. Nach unseren Ermittlungen hat sich kein Verpflichtungsüberschuss ergeben.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassengeschäfte werden zum EZB-Referenzkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für schwebende Devisentermingeschäfte, die in die besondere Deckung einbezogen wurden. Umrechnungsdifferenzen aus Geschäften außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den Sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

I. POSTENBEZOGENE ANGABEN

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

a) Forderungen an die eigene Girozentrale

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 132.868 TEUR (Vorjahr: 166.343 TEUR) enthalten.

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind erstmals insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 16.921 TEUR im Unterposten b) „Kommunalkredite“ enthalten.

c) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	6.708	7.283	477	49.724

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten Forderungen an Kunden sind zum Bilanzstichtag Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 15.503 TEUR (Vorjahr: 26.821 TEUR) enthalten. Forderungen an verbundene Unternehmen und nachrangige Forderungen bestehen nicht.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten				
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	unbestimmte Laufzeit
	TEUR				
Forderungen an Kunden	208.275	513.466	1.083.975	2.408.190	4.786

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
729.459	650.923	78.536	-

b) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 94,0 Mio EUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon		darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
	börsennotiert	nicht börsennotiert	
TEUR			
141.885	-	141.885	-

b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2018 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR		
Mischfonds HI-Main-Fonds	127.733	-	2.107

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

HANDELSBESTAND

Finanzinstrumente des Handelsbestands bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

BETEILIGUNGEN**Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	Erfurt und Frankfurt am Main	4,27	k. A.	k. A.
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Frankfurt am Main	4,26	1.840	549
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG ²⁾	Bad Homburg v.d.H.	0,45	637.049	45.286
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG ¹⁾	Neuhardenberg	0,48	3.380.358	154.491
Entwicklungsgesellschaft Hofheim mbH & Co. KG ¹⁾	Hofheim am Taunus	10,00	805	-229
Gibila Vermietungsgesellschaft Bürozentrum „Am Zeppelinstein“ mbH ¹⁾	Pullach	0,83	117	56
Visa Inc.	Foster City, Kalifornien, Vereinigte Staaten von Amerika	- ³⁾	- ³⁾	- ³⁾

¹⁾ Geschäftsjahr 2017

²⁾ Geschäftsjahr 2016/2017

³⁾ Die Daten liegen der Sparkasse nicht vor.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital	Ergebnis
		%	TEUR	
Taunus Sparkasse Immobilien GmbH	Bad Homburg vor der Höhe	100,00	373	-19

Nach dem vorläufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 betragen bei der Taunus Sparkasse Immobilien GmbH die Bilanzsumme 438 TEUR bzw. die Umsatzerlöse 681 TEUR und der Jahresfehlbetrag 19 TEUR.

Eine Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentlichen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses verbundene Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.

TREUHANDVERMÖGEN

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

SACHANLAGEN**Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 44.699 TEUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	
Agio aus Forderungen	55	77
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	194	280

AKTIVE LATENTE STEUERN**Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 3,0 Mio EUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht genutzt.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren zu rund 36,9 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) sowie zu 61,4 % aus der Einbeziehung steuerlicher Rücklagen aus dem Investmentsteuerreformgesetz. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen im Wesentlichen zu 22,2 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 17,8 % auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, zu 16,8 % auf Inventargüter, zu 14,8 % auf Wertpapiere sowie zu 17,4 % auf die Einbeziehung steuerlicher Rücklagen aus dem Investmentsteuerreformgesetz.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,2 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 170.209 TEUR (Vorjahr: 170.213 TEUR) enthalten.

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	65.653	41.374	249.877	244.173

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
Gesamtbetrag	419	420	23.121	21.824

b) Fristengliederung

	Restlaufzeiten			
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre
	TEUR			
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	139	1.244	1.374	1.168
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	68.095	52.215	106.779	111.379

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN**Fristengliederung**

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 11.000 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

HANDELSBESTAND

Finanzinstrumente des Handelsbestands bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagien aus Forderungen in Höhe von 1.169 TEUR (Vorjahr: 1.343 TEUR) enthalten.

RÜCKSTELLUNGEN

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 2.033 TEUR (Vorjahr: 1.833 TEUR). Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 1.319 TEUR (Vorjahr: 733 TEUR) angefallen. In der Bilanz sind unter diesem Posten keine anteiligen Zinsen enthalten.

Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

Betrag Mio EUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
10	2017	2,49	2027
5	2017	3,33	2032
5	2017	3,33	2032
5	2017	3,32	2032
5	2017	3,64	2037

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 30 Mio EUR nach den Vorgaben der CRR in der Zeit seit dem 1. Januar 2014 begeben. Diese Verbindlichkeiten dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach der CRR.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabebjahr folgt, kündigen, wenn entweder eine Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik Deutschland erlassen, geändert oder in einer Weise angewendet wird, die bei der Sparkasse zu einer höheren Steuerbelastung führt als zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe oder die Anerkennung nachrangiger Verbindlichkeiten als aufsichtsrechtliche Eigenmittel im Sinne der CRR entfällt oder beeinträchtigt wird.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 11.980 TEUR, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,29 % und Laufzeiten von bis zu drei Monaten bis 14 Jahre und acht Monate; davon werden in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 500 TEUR fällig.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Im Posten Eventualverbindlichkeiten sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Im Posten Andere Verpflichtungen sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**FINANZANLAGEN**

	Anschaffungs- kosten 1.1.2018	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert inkl. abgegrenzter Zinsen	
			31.12.2018	31.12.2017
TEUR				
Forderungen an Kreditinstitute	32.824	-12	34.456	34.468
Schuldverschreibungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	517.901	17.382	535.741	518.774
darunter: einbezogen in Bewertungs- einheiten nach § 254 HGB	(182.991)	(-8.022)	(180.530)	(188.552)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	65.923	3.647	50.428	54.075
Beteiligungen	52.444	-14	34.621	34.635
Anteile an verbundenen Unternehmen	195	-	195	195

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR			
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 1.1.2018	73.583	25.031	1.743	1.264
Zugänge	2.399	3.272	1.524	96
Abgänge	286	571	1.286	-
Umbuchungen	190	-	-190	-
Stand am 31.12.2018	75.886	27.732	1.791	1.360
Kumulierte Abschreibungen				
Stand am 1.1.2018	23.275	18.772	-	1.127
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	1.672	1.690	-	72
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	-	-	-	-
Kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	108	418	-	-
Kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2018	24.839	20.044	-	1.199
Buchwert am 31.12.2017	50.308	6.259	1.743	137
Buchwert am 31.12.2018	51.047	7.687	1.791	161

VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 33.935 TEUR (Vorjahr: 36.446 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 33.931 TEUR (Vorjahr: 36.414 TEUR) sowie Eventualverbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 611 TEUR (Vorjahr: 681 TEUR).

ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Mio EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	314,8	281,4

Der unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2018 mit 212,5 Mio EUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln und mit 102,3 Mio EUR Buchwerte von Wertpapieren, die der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke verpfändet wurden. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derart besicherten Verbindlichkeiten für Refinanzierungszwecke.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

POSTENBEZOGENE ANGABEN

PROVISIONSERTRÄGE

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile, Leasingverträge).

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3,2 Mio EUR (Vorjahr: 3,8 Mio EUR) periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

BILANZGEWINN

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Der Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 38.456 TEUR (Vorjahr: 32.145 TEUR) entfällt ausschließlich auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind zudem 2.033 TEUR (Vorjahr: 1.833 TEUR) ausschüttungsgesperrt.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile decken die zuvor genannten Beträge teilweise ab. Der Ausschüttungssperre von 6.511 TEUR wird durch die verpflichtende Dotierung der Sicherheitsrücklage nach § 16 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Sparkassengesetz teilweise Rechnung getragen. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns eine Ausschüttungssperre in Höhe von 3.845 TEUR.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn i. H. v. 8,0 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 16 HSpG.

D. SONSTIGE ANGABEN

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG, DIE NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTS- JAHRS EINGETRETEN UND WEDER IN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NOCH IN DER BILANZ BERÜCKSICHTIGT SIND

Nach Schluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

ANGABE ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

	Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	215.000	795.800	728.500	1.739.300
insgesamt	215.000	795.800	728.500	1.739.300
darunter Deckungsgeschäfte	(215.000)	(795.800)	(728.500)	(1.739.300)
Kreditderivate*				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	11.000	30.300	-	41.300
insgesamt	11.000	30.300	-	41.300
darunter Deckungsgeschäfte	(11.000)	(30.300)	-	(41.300)

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kredit-sicherheiten eingestuft wurden.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwerte		beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018	
	31.12.2018	31.12.2017	positiv	negativ
	TEUR			
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.558.500	1.593.500	35.876	10.480
Zinsrisiken insgesamt	1.558.500	1.593.500	35.876	10.480
Adressenrisiken				
Credit-Default-Swaps (Sicherungsnehmer)	41.300	46.000	4	220
Adressenrisiken insgesamt	41.300	46.000	4	220
Insgesamt	1.599.800	1.639.500	35.880	10.700

Derivate, die in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen sind, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsswaps bestehen ausschließlich mit einem Nominalvolumen von 1.558,5 Mio EUR und positiven bzw. negativen Marktwerten von 35,9 Mio EUR bzw. 10,5 Mio EUR zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir uns auf Marktwerte und auf Marktwerte einzelner Bestandteile von Finanzinstrumenten bzw. auf Marktwerte gleichwertiger Instrumente gestützt. Sofern für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren (Zinsswaps), haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Discounted Cashflow-Modell genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Erwartete zukünftige Cashflows, Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, Volatilitäten, die auf Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Instrumente ermittelt wurden. Die beizulegenden Zeitwerte der Credit-Default-Swaps haben wir anhand eines Bewertungsmodells ermittelt, dem als wesentlicher Parameter die Ratings der Kreditnehmer zugrunde liegen.

Im November 2014 erfolgte eine Beteiligung an der bundesweiten Basket-Transaktion der Sparkassen-Finanzgruppe, dem Sparkassen-Kreditbasket XI Klassik. Arrangeure der Transaktion sind die Landesbanken BayernLB, Helaba, HSH Nordbank AG, LBBW, NORD/LB und SaarLB. BayernLB und Helaba übernehmen darüber hinaus als Administratoren die Verwaltung und Abwicklung des Baskets.

Es wurden Engagements in Höhe von 11,0 Mio EUR in den Sparkassen-Kreditbasket XI in Form von Credit-Linked-Notes eingebracht. Der Risikoübertrag erfolgte unter Einsatz einer deutschen Zweckgesellschaft, der SKB XI KLASSIK UG (haftungsbeschränkt). Die Maßnahme dient

der Diversifizierung von Kreditrisiken. Die Höhe der anteilig übernommenen Risiken entspricht der Höhe der eingebrachten Engagements.

Zur weiteren Diversifizierung von Kreditrisiken erfolgten jährlich weitere Beteiligungen an Basket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Ausgestaltung der Sparkassen-Kreditbaskets entspricht nahezu den Regelungen des Vorgängerportfolios:

- Im November 2015 wurden im Rahmen der Kreditpooling-Vereinbarung des „Sparkassen-Kreditbasket XII“ Adressrisiken von 15,5 Mio EUR eingebracht.
- Im November 2016 wurden im Rahmen der Kreditpooling-Vereinbarung des „Sparkassen-Kreditbasket XIII“ Adressrisiken von 4,0 Mio EUR eingebracht.
- Im November 2017 bzw. Mai 2018 wurden im Rahmen der Kreditpooling-Vereinbarung des „Sparkassen-Kreditbasket XIV“ Adressrisiken von 4,8 Mio EUR eingebracht.
- Im November 2018 wurden im Rahmen der Kreditpooling-Vereinbarung des „Sparkassen-Kreditbasket XV“ Adressrisiken von 6,0 Mio EUR eingebracht.

ANGABEN ZU DEN BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in TEUR	abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	180.800	Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 0,6 Mio EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die retrospektive Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr überwiegend zwischen 85 % und 117 %.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	bis 5 Jahre	74 - 135
		über 5 Jahre bis 10 Jahre	86 - 123
		über 10 Jahre	108 - 109

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

PFANDBRIEFGESCHÄFT

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet über www.taunus-sparkasse.de erfüllt.

Der Umlauf der Hypothekendarlehenpfandbriefe und die Deckungsmassen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Nennwert	Buchwert	Nennwert	Buchwert
	TEUR			
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehenpfandbriefe	446.000	446.000	466.000	466.000
Deckungsmasse	857.251	865.331	842.531	850.552
darunter:				
Deckungswerte nach § 4 Abs. 1 bzw. 1a PfandBG	(33.000)	(41.080)	(33.000)	(41.021)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Deckungswerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Derivate gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 4 Satz 3 PfandBG	(-)	(-)	(-)	(-)
Überdeckung	411.251	419.331	376.531	384.552

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2018			31.12.2017		
	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)	Barwert	Risikobarwert* (Stresstest: +250 Basispunkte)	Risikobarwert* (Stresstest: -250 Basispunkte)
	TEUR					
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	484.652	427.457	555.940	506.916	440.520	527.603
Deckungsmasse	935.066	840.945	1.048.681	936.801	832.534	961.887
Überdeckung	450.414	413.488	492.741	429.885	392.014	434.284

* Risikobarwert: Ermittlung gemäß statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV)

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Nr. 2 ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG		darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR					
Belgien	-	-	-	-	10.000	10.000
Irland	-	-	-	-	8.000	8.000
Österreich	-	-	-	-	15.000	15.000
Summe	-	-	-	-	33.000	33.000

Die von uns begebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Hypothekendarlehen			
	Darlehensumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR			
bis 6 Monate	-	20.000	58.465	55.043
über 6 Monate bis 12 Monate	6.000	-	33.506	22.937
über 12 Monate bis 18 Monate	20.000	-	33.914	23.190
über 18 Monate bis 2 Jahre	27.000	6.000	29.274	37.779
über 2 bis 3 Jahre	93.000	47.000	65.898	70.287
über 3 bis 4 Jahre	60.000	93.000	111.891	73.070
über 4 bis 5 Jahre	50.000	60.000	103.516	111.554
über 5 bis 10 Jahre	110.000	160.000	376.641	418.292
über 10 Jahre	80.000	80.000	44.146	30.378

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Nennwert in TEUR	
bis 0,3 Mio EUR	382.045	341.367
über 0,3 Mio EUR bis 1 Mio EUR	206.151	186.475
über 1 Mio EUR bis 10 Mio EUR	236.055	269.989
über 10 Mio EUR	-	11.700

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2018		31.12.2017	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	TEUR			
Deutschland				
Eigentumswohnungen	-	148.474	-	123.728
Ein- und Zweifamilienhäuser	-	254.867	-	233.021
Mehrfamilienhäuser	-	132.128	-	133.222
Bürogebäude	80.284	-	95.130	-
Handelsgebäude	11.136	-	11.583	-
Industriegebäude	13.609	-	10.460	-
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	107.041	76.712	123.822	78.566
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag	212.070	612.181	240.995	568.537

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Rückständige Forderungen bei Hypothekendarlehen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG):

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	-	-
Gesamtbetrag, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG zu den Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen stellen sich wie folgt dar:

	2018		2017	
	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	gewerblich genutzte Grundstücke	wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke
	Anzahl			
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
am Bilanzstichtag anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	-	-
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Grundstücke, die im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommen wurden	-	-	-	-
	TEUR			
Rückstände am Bilanzstichtag auf die von Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Zinsen	-	1	1	2

Weitere Angaben zu den Hypothekendarlehenpfandbriefen:

	31.12.2018	31.12.2017
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	98,4 %	96,8 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (Jahre) (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	5,7	5,4
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter, Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	55,6 %	55,9 %

Die Taunus-Sparkasse verfügt über keine auf Fremdwährung lautenden Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG).

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird von den Mitgliedsparkassen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, bis 5 Promille der Bemessungsgrundlage (Gesamtrisikoposition, nach der sich die bankaufsichtsrechtlich erforderlichen Eigenmittel errechnen) erreicht sind. Die Einzahlungsverpflichtung eines Instituts bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden (ZVK).

Die ZVK finanziert ihre Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsan-

sprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2018 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2018 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 9,3 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 39.812 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 3.652 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 56.937 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2018 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Gesamtbezüge
	in TEUR		
Herr Klink	486	68	554
Herr Franz	302	54	356
Gesamtbezüge des Vorstands			910

Die Gesamtbezüge waren im Geschäftsjahr 2018 in voller Höhe erfolgswirksam.

Die Vorstandsmitglieder haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund § 20 Absatz 5 Satz 2 Hessisches Sparkassengesetz erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegeldanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich ansteigenden Prozentsatz.

Die Hinterbliebenen erhalten 60 % Witwen- oder Witwerrente bzw. 10 % Waisengeld als Halbwaise und 20 % Waisengeld als Vollwaise jeweils bezogen auf das dem Vorstandsmitglied zustehende Ruhegehalt; insgesamt sind die Ruhegehälter jedoch auf zusammen 100 % des Ruhegehaltsanspruches des Vorstandsmitglieds beschränkt. Die Dynamisierung der laufenden Versorgungsbezüge erfolgt gemäß der Anpassung der Versorgungsbezüge der Beamten im Land Hessen. Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden in vollem Umfang auf die Versorgungsbezüge angerechnet. Einkünfte und Versorgungsleistungen aus einer anderweitigen Beschäftigung werden ebenfalls auf die Versorgungsbezüge angerechnet, wobei derjenige Teil anrechnungsfrei bleibt, der zusammen mit der von der Sparkasse gewährten Versorgung die Höhe des vertraglich vereinbarten ruhegehaltstfähigen Jahresgehalts nicht übersteigt. Für Einkünfte aus einer laufenden Beschäftigung erfolgt die Anrechnung bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres. Für unsere Verpflichtungen haben wir Pensionsrückstellungen in ausreichendem Umfang gebildet.

Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2018 142 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR).

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 603 TEUR. Für diesen Personenkreis haben wir insgesamt 9.312 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

KREDITE AN ORGANE

An Vorstandsmitglieder gewährte Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse bestanden in Höhe von 6 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Kredite von 2.205 TEUR gewährt.

MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	509	530
Teilzeit- und Ultimokräfte	208	215
	717	745
Auszubildende	53	59
Insgesamt	770	804

ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	235
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	43
Honorar für sonstige Leistungen	-
Insgesamt	278

VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Michael Cyriax, Landrat Main-Taunus-Kreis, Hofheim am Taunus (bis 31.12.2018)
Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. H. (ab 01.01.2019)

Stellvertretender Vorsitzender

Ulrich Krebs, Landrat Hochtaunuskreis, Bad Homburg v. d. H. (bis 31.12.2018)
Michael Cyriax, Landrat Main-Taunus-Kreis, Hofheim am Taunus (ab 01.01.2019)

Mitglieder

Horst Ackermann, Mitglied des Kreisausschusses, Kelkheim (ab 5.03.2018)
Norbert Altenkamp, Bürgermeister, Bad Soden
Jürgen Banzer, Mitglied des hessischen Landtages, Oberursel/Ts.
Harald Biersack, Teamleiter Bereich Personalmanagement, Taunus-Sparkasse, Oberursel/Ts.
Marc-André Buchmann, Filialleiter, Taunus-Sparkasse, Kelkheim
Ellen Enslin, Corporate Social Responsibility-Managerin, Usingen
Alexander Hetjes, Oberbürgermeister, Bad Homburg v. d. H.
Gerhard Lehner, Bürgermeister a.D., Liederbach
Dr. Markus Müller, Leiter Compliance Bereich Gesamtbanksteuerung, Taunus-Sparkasse, Bad Soden (seit 01.09.2018)
Agnes Schmitz, Vermögensbetreuerin, Taunus-Sparkasse, Hofheim am Taunus
Patricia Schröder, Sachbearbeiterin Wertpapier-/Außenhandelsservices, Taunus-Sparkasse, Oberursel
Karl Thumser, Ministerialrat bei dem Land Hessen, Bad Soden (bis 9.02.2018)
Renate Voelker, Personalratsvorsitzende, Taunus-Sparkasse, Bad Homburg v. d. H. (bis 31.08.2018)
Dirk Westedt, Bürgermeister, Hochheim
Dr. Stephan Wetzel, Rechtsanwalt, Weilrod

Weitere Stellvertreter des Vorsitzenden (ohne Sitz und Stimme)

Wolfgang Kollmeier, Erster Kreisbeigeordneter Main-Taunus-Kreis, Hattersheim
Dr. Rebecca Schmidt, Diplom-Biologin, Neu-Anspach
Wolfgang Sietzy, Steuerberater, Bad Soden
Gregor Sommer, Bürgermeister, Wehrheim

Vorstand

Vorsitzender

Oliver Klink, Sparkassendirektor

Mitglied

Markus Franz, Sparkassendirektor

Der Vorstandsvorsitzende Herr Oliver Klink ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 11. April 2019

Der Vorstand

Oliver Klink

Markus Franz

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Taunus-Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Taunus-Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Taunus-Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 151.604 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 697,5.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 16.716 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 8.563 TEUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende als auch latente Steuern.

Die Taunus-Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

LAGEBERICHT 2018

Lagebericht 2018 der Taunus-Sparkasse

Inhaltsverzeichnis

Änderungen am Lagebericht im Vergleich zum Vorjahr	2
A. Rahmenbedingungen	3
1. Geschäftsschwerpunkte	3
2. Kernherausforderungen	3
3. Verantwortung für die Region	4
B. Wirtschaftsbericht	5
1. Geschäftsverlauf	5
1.1 Aktiva	5
1.2 Passiva	6
1.3 Verbundgeschäft	7
2. Vermögenslage	8
3. Finanzlage	8
4. Ertragslage	9
4.1 Handelsrechtliches Ergebnis	9
4.2 Betriebswirtschaftliches Ergebnis	11
5. Zusammenfassende Darstellung	12
C. Personalbericht	13
1. Beschäftigungspolitik	13
2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	13
D. Risikobericht	15
1. Risikostrategie	15
2. Risikomanagementprozess, Verantwortlichkeiten und Ziele	15
3. Risikoklassifizierung	16
4. Risikotragfähigkeit	17
4.1 Adressenrisiko	18
4.1.1 Kundenkreditgeschäft	18
4.1.2 Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiko	23
4.2 Marktpreisrisiko	24
4.2.1 Abschreibungsrisiko	24
4.2.2 Zinsänderungsrisiko	25
4.2.3 Beteiligungsrisiko	25
4.3 Liquiditätsrisiko	26
4.4 Operationelles Risiko	26
5. Zusammenfassende Darstellung	27
E. Prognosebericht 2019	27
F. Gesamtaussage	29
G. Quellenverzeichnis	31

Änderungen am Lagebericht im Vergleich zum Vorjahr

Die Struktur des Lageberichts wurde im Vergleich zum Vorjahr klarer und übersichtlicher gestaltet. Kapitel wurden zum Teil zusammengefasst und die Texte kürzer und prägnanter verfasst. Die wesentlichen Änderungen in der Struktur des Lageberichts sind wie folgt:

Lagebericht 2017	Lagebericht 2018
<p>A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs</p> <p>1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</p> <p>1.2 Die Taunus-Sparkasse und ihr Geschäftsgebiet</p> <p>1.3. Die Taunus-Sparkasse und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen</p> <p>6. Einlagensicherung</p>	<p>A. Rahmenbedingungen</p> <p>A. 1. Rahmenbedingungen</p> <p>A. 2. Kernherausforderungen</p> <p>A. 3. Verantwortung für die Region</p>
<p>A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs</p> <p>1.4 Geschäftsentwicklung</p> <p>2. Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr</p> <p>3. Ertragslage</p> <p>4. Finanzlage</p> <p>5. Vermögenslage</p>	<p>B. Wirtschaftsbericht</p> <p>1. Geschäftsverlauf</p> <p>2. Vermögenslage</p> <p>3. Finanzlage</p> <p>4. Ertragslage</p> <p>5. Zusammenfassende Darstellung</p>
<p>2.Wichtige Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr</p> <p>2.2 Personalentwicklung</p>	<p>C. Personalbericht</p>

A. Rahmenbedingungen

1. Geschäftsschwerpunkte

Die **Taunus-Sparkasse** mit Sitz in Frankfurt/Höchst, Bad Homburg v.d.H. und Hofheim am Taunus ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT). Träger der Taunus-Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband Taunus, bestehend aus dem Hochtaunuskreis und dem Main-Taunus-Kreis.

Der **SGVHT** besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen, der Landesbausparkasse (LBS) und der SV Sparkassenversicherung Holding AG (SV). Der SGVHT hat ein Bonitätsrating (Langfristrating) von A+ (Fitch) bzw. A (Standard & Poor's). Die Taunus-Sparkasse ist dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation und dem regionalen Reservefonds des SGVHT angeschlossen.

Im Verbundkonzept des SGVHT stehen ein einheitliches Leitbild und strategische Verbundziele im Vordergrund. Zudem besteht ein gemeinsames Risikomanagement mit einer Risikostrategie und einem Frühwarnsystem.

Das **regionale Geschäftsgebiet** der Taunus-Sparkasse mit 15 Filialen und 31 Zweigstellen liegt in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main, einer der anspruchsvollsten und wirtschaftlich interessantesten Regionen Deutschlands. Es umfasst den Hochtaunuskreis und den Main-Taunus-Kreis. Außerdem gehört zum Geschäftsgebiet der Frankfurter Stadtteil Höchst als ehemaliger Verwaltungssitz des Main-Taunus-Kreises.

Der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis zählen zu den fünf Landkreisen mit der höchsten Kaufkraft in Deutschland. Die Prosperität unserer Region sehen wir als Chance, aber auch als Herausforderung, die wir annehmen.

Unsere inhaltlichen **Geschäftsschwerpunkte** liegen

- im Zahlungsverkehr mit dem Girokonto. Gemeinsam mit den damit verbundenen elektronischen Zugangswegen ist es der Anker jeder Kundenbeziehung. So wollen wir der Kernfunktion einer Sparkasse gerecht werden,
- im **Kreditgeschäft** auf den Kerngeschäftszweigen wie Gründungs-, Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen. Besondere Expertise haben wir bei der Finanzierung von Immobilien – bis hin zur Begleitung von Projektentwicklern und Investoren. So wollen wir das Wachstum der Region mit gestalten,
- im **Wertpapiergeschäft** in der aktiven Beratung aller Kundensegmente bei ihrer Vermögensbildung und -anlage bis hin zum Private Banking. So wollen wir der wirtschaftlichen Stärke der Bewohner der Region Rechnung tragen.

2. Kernherausforderungen

Unsere Kunden sind uns wichtig und die damit verbundene Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden ist der Motor unseres Wachstums. Unverzichtbar für das Erreichen dieses Ziels sind unsere wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit. Wir sehen uns folgenden **Kernherausforderungen** ausgesetzt:

- Erkennbarer Rückgang des wirtschaftlichen Expansionstempos,
- lang anhaltende Niedrigzinsphase,
- zunehmende Unsicherheit an den Waren- und Kapitalmärkten,
- ständig anwachsende regulatorische Maßnahmen und
- Digitalisierung.

Die Risiken aus der Eskalation der Handelskonflikte und des ungeordneten Brexit sorgen in 2018 für einen weltweiten **Rückgang des wirtschaftlichen Expansionstempos**. Für den Euro-Raum wird im Jahr 2018 ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von 1,9 %, in Deutschland von 1,6 % prognostiziert.

Ungeachtet dieser Entwicklungen bleibt die **Wirtschaft in Frankfurt-Rhein-Main** bisher auf Wachstumskurs. Nahezu alle regionalen Unternehmen sehen in 2018 eine erfreuliche Geschäftsentwicklung. Die hohe Konsumbereitschaft, die andauernde Niedrigzinsphase und der relativ günstige Ölpreis sind begünstigende Faktoren. Der **Arbeitsmarkt in der Region** ist weiterhin in hervorragender Verfassung. Das IHK-Forum Rhein-Main rechnet für 2018 mit einem Stellenanstieg von 49.000, das neunte positive Jahr in Folge. Hierdurch verschärft sich der Fachkräftemangel weiter.

Das **Baugewerbe in Frankfurt-Rhein-Main** weist für das Jahr 2018 einen kräftigen Anstieg aus. Die anhaltend hohe Bautätigkeit von privater und öffentlicher Hand sowie das niedrige Zinsniveau stimmt die Bauwirtschaft der Metropolregion weiterhin positiv. Die positive Stimmung der Unternehmer und das anhaltend gute Wirtschaftswachstum tragen in 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anstieg im Kundenkreditgeschäft bei.

Die **anhaltende Niedrigzinsphase** führt weiterhin zu sinkenden Erträgen aus dem Eigengeschäft und aus der Fristentransformation. Auch das Einlagengeschäft, eine traditionelle Stärke einer in der Realwirtschaft verankerten Sparkasse, verliert immer weiter an Attraktivität. Im Kreditgeschäft mit mittelständischen Firmenkunden sowie im Immobilienfinanzierungsgeschäft haben sich der Wettbewerb und damit der Margendruck weiter verschärft.

Die zunehmende **Unsicherheit an den Märkten** verringert die Risikoneigung der Sparer. So fällt es unterhalb des Private Bankings schwer, Anlagen im Wertpapiergeschäft mit privaten Kunden auszubauen. Dort sehen wir zwar unverändert hohe Zuflüsse im kurzfristigen Einlagengeschäft, aber nicht – wie es aus Kunden- und Sparkassensicht sinnvoll wäre – im Wertpapierbereich.

Der **Regulierungstrend** setzt sich mit unvermindertem Tempo und zunehmender Breite fort. Für uns bedeutet das eine erhebliche Ressourcenbelastung. Auch die Ertragskomponenten einzelner klassischer Geschäftsfelder geraten weiter unter Druck.

Der **Digitalisierungstrend** bedeutet vordergründig, dass die medialen Vertriebswege zunehmend an Bedeutung gewinnen. Denn Kunden wollen selbst entscheiden, über welchen Kanal sie mit ihrer Sparkasse kommunizieren und Geschäfte abschließen. Tatsächlich öffnet die Digitalisierung aber auch Einfallstore für völlig neue Wettbewerber (z.B. Spezialisten „FinTechs“).

3. Verantwortung für die Region

Die Taunus-Sparkasse erbringt als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen in ihrem Geschäftsgebiet. Sie trägt einen wesentlichen Beitrag zum funktionierenden Gemeinwesen in unserer Region bei. Der regelmäßige Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen, die Sicherstellung der finanzwirtschaftlichen Grundversorgung, die Förderung von Kultur, Sport und Sozialem sowie der Integration bilden dabei wichtige Säulen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Taunus-Sparkasse Vereine und gemeinnützige Institutionen in der Region mit insgesamt über 1,8 Mio EUR gefördert. Mit dem Spendenvolumen der Gemeinnützigen Stiftung der Taunus-Sparkasse sind der Region im Jahresverlauf insgesamt über 2,0 Mio EUR zugute gekommen.

Dabei wurde die nachhaltige Förderung von Sport, Kultur und Sozialem mit 1,6 Mio EUR in Form von Spenden und Sponsoring unterstützt. Über die Gemeinnützige Stiftung der Taunus-

Sparkasse wurden über 0,2 Mio EUR für Kunst- und Kulturförderung, Heimatpflege, Jugendförderung und Altenhilfe ausgeschüttet. Mit einer Zustiftung zu ihrer Gemeinnützigen Stiftung in Höhe von 0,2 Mio EUR hat die Sparkasse die kontinuierliche Förderung des gesellschaftlichen Engagements auch für die Zukunft weiterhin gestärkt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

1.1 Aktiva

	Erläuterungen	2018 Mio EUR	2017 Mio EUR	Veränderungen	
				Mio EUR	in %
Forderungen an Kreditinstitute	Aktiva 3	179,4	215,6	-36,2	-16,8
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	4.227,2	3.983,5	243,7	6,1
Wertpapiere	Aktiva 5, 6 und 6a	908,5	855,0	53,5	6,3
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 7 und 8	34,8	34,8	0,0	0,0
Übrige Aktiva	Aktiva 1, 2, 9 bis 15	196,1	175,8	20,3	11,5
Bilanzsumme		5.546,0	5.264,7	281,3	5,3
Geschäftsvolumen	Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten, unwiderrufliche Kreditzusagen	6.284,9	6.024,0	260,9	4,3

Die Unternehmensplanung ging für das Geschäftsjahr 2018 von einem **Bilanzsummenwachstum** von 226,0 Mio EUR aus. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr in Folge der anhaltend hohen Kreditnachfrage leicht übertroffen. Das Geschäftsvolumen stieg nahezu gleichlaufend mit der Bilanzsumme an.

Das überdurchschnittliche Wachstum der **Kundenkredite** (Forderungen an Kunden) konnte mehrheitlich durch den Anstieg der Kundeneinlagen (Verbindlichkeiten an Kunden) refinanziert werden.

Der Anstieg bei den **Wertpapieren** resultierte insbesondere aus den allgemeinen aufsichtsrechtlichen Anforderungen für den Liquiditätsvorrat an hochliquiden Wertpapieren (Liquiditätsdeckungsquote, Liquidity Coverage Ratio).

Die von der Taunus-Sparkasse abgeschlossenen Swaps dienten ausschließlich der semi-passiven, an einer Benchmark orientierten Zinsbuchsteuerung sowie gezielt gebildeter Mikro-Hedges zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestanden Ende 2018 Swaps in Höhe von nominal 1.739,3 Mio EUR (Vorjahr: 1.782,3 Mio EUR). Für detaillierte Beschreibungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss Teil D. Sonstige Angaben verwiesen.

Zur Zunahme des Kundenkreditgeschäfts auf erstmalig über 4.000,0 Mio EUR hat das **Segment Unternehmer & Unternehmen** mit der Vergabe von gewerblichen Immobilienfinanzierungen durch den Bereich Kommunen, Investoren und Projektentwickler maßgeblich beigetragen.

Segmentierung	Erläuterungen	2018	2017	Veränderungen	
		Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	in %
Privat- & Gewerbekunden		1.307,9	1.277,8	30,1	2,4
Unternehmer & Unternehmen		2.854,0	2.629,4	224,6	8,5
davon: Private Banking		375,6	322,4	53,2	16,5
davon: Firmenkunden		415,5	414,7	0,8	0,2
davon: Kommunen, Investoren, Projektentwickler		2.062,9	1.892,3	170,6	9,0
Sonstige Kundenbereiche		65,3	76,3	-11,0	-14,4
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	4.227,2	3.983,5	243,7	6,1

1.2 Passiva

	Erläuterungen	2018	2017	Veränderungen	
		Mio EUR	Mio EUR	Mio EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Passiva 1	607,0	554,4	52,6	9,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Passiva 2	4.353,9	4.133,5	220,4	5,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	Passiva 3	39,4	46,1	-6,7	-14,5
Eigene Mittel & Fonds für allgemeine Bankrisiken	Passiva 11 und 12	451,5	428,7	22,8	5,3
Übrige Passiva	Passiva 3a, 4 - 10	94,2	102,0	-7,8	-7,6
Bilanzsumme		5.546,0	5.264,7	281,3	5,3

Die bedeutendste Refinanzierungsquelle für die Taunus-Sparkasse sind die **Kundeneinlagen** (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden). Die Unternehmensplanung ging für das Geschäftsjahr 2018 von einem **Wachstum** von 100,9 Mio EUR aus. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr deutlich übertroffen. Die Liquiditätsvorhaltung von Privaten Kunden ist nach wie vor sehr hoch, nicht zuletzt aufgrund der stark schwankenden Kapitalmärkte in der zweiten Jahreshälfte 2018.

Aufgrund des überdurchschnittlichen Anstiegs der Kundenkredite erfolgt die Refinanzierung zum Teil durch Partnerbanken innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Maßgeblich für die Zunahme der Kundenverbindlichkeiten war der Anstieg **der täglich fälligen Sichteinlagen**. Unsere Kunden halten aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase weiterhin einen hohen Bestand an kurzfristiger Liquidität.

	Erläuterungen	2018 Mio EUR	2017 Mio EUR	Veränderungen Mio EUR in %	
begebene Hypothekendarlehen	Passiva 2 a)	187,9	208,1	-20,2	-9,7
Spareinlagen	Passiva 2 c)	326,7	335,1	-8,4	-2,5
Sichteinlagen (Anlagekonten)	aus Passiva 2 d)	1.825,4	1.755,1	70,3	4,0
Sichteinlagen (Zahlungsverkehrskonten)	aus Passiva 2 d)	1.861,4	1.726,8	134,6	7,8
Termineinlagen, Sparkassenbriefe	Passiva 2 d)	152,5	108,4	44,1	40,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Passiva 2	4.353,9	4.133,5	220,4	5,3

In der Darstellung nach **Segmenten** ist ersichtlich, dass der überdurchschnittliche Zuwachs der Kundeneinlagen mehrheitlich aus dem granularen Privat- und Gewerbekundengeschäft resultiert. Hierdurch wird die zentrale Bedeutung dieses Segments für die Refinanzierung der Taunus-Sparkasse deutlich.

Segmentierung	Erläuterungen	2018 Mio EUR	2017 Mio EUR	Veränderungen Mio EUR in %	
Privat- & Gewerbekunden		2.729,2	2.579,3	149,9	5,8
Unternehmer & Unternehmen		1.400,4	1.343,5	56,9	4,2
davon: Private Banking		386,4	339,4	47,0	13,8
davon: Firmenkunden		362,9	372,0	-9,1	-2,4
davon: Kommunen, Investoren, Projektentwickler		651,1	632,1	19,0	3,0
Sonstige Kundenbereiche		224,3	210,7	13,6	6,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Passiva 2	4.353,9	4.133,5	220,4	5,3

1.3 Verbundgeschäft

	2018 Mio EUR	2017 Mio EUR	Veränderungen Mio EUR in %	
Ersparnisbildung Wertpapiere	189,7	108,6	81,1	74,7
Lebensversicherungen	23,4	18,2	5,2	28,6
Kompositversicherungen	0,5	0,5	0	0
Bausparen	73,9	59,3	14,6	24,6
Ratenkredite	41,7	38,8	2,9	7,5
Leasing- und Forfaitierung	12,4	28,2	-15,8	-56

Die Verbundprodukte der Sparkassenorganisation ergänzen die eigenen Angebote bei der Erfüllung der Kundenbedürfnisse.

Die neue Kooperation in der Vermögensverwaltung mit der Frankfurter Bankgesellschaft sowie die intensivierte Beratung der Kunden im Bereich Unternehmer & Unternehmen durch die

Wertpapierspezialisten im Private Banking beeinflussten die Ersparnisbildung Wertpapiere positiv.

Im Leasinggeschäft führte die zunehmende Wettbewerbslage zu der Reduktion des Neugeschäftes.

2. Vermögenslage

Die Kernkapitalquote beträgt zum Stichtag 12,20 % (Vorjahr 11,99 %). Wie geplant haben der Bilanzgewinn und die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken aus 2017 das Kernkapital gestärkt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2018 soll der Bilanzgewinn erneut die Sicherheitsrücklage um 8 Mio EUR erhöhen. Weiterhin soll eine Stärkung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 14,8 Mio EUR erfolgen. Das Kernkapital würde somit um 22,8 Mio EUR auf 451,3 Mio EUR ansteigen.

Die Gesamtkapitalquote beträgt zum Stichtag 15,07 % (Vorjahr 15,11 %). Das Kernkapital und das Ergänzungskapital bilden das Gesamtkapital bzw. die Eigenmittel. Das Ergänzungskapital setzte sich zum Stichtag aus Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die Sparkasse ermittelt die Eigenmittelanforderungen für die Adressrisiken nach dem Kreditrisiko-Standardansatz sowie nach dem Basisindikatoransatz für die Operationellen Risiken.

3. Finanzlage

Die **Zahlungsfähigkeit** der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben wurden eingehalten. Die **Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)** betrug um 31. Dezember 2018 130 % (Vorjahr 125 %). Während des Jahres 2018 bewegte sich die Kennzahl zwischen 110,6 % und 143,6 %.

Das **Angebot der Deutschen Bundesbank**, neue Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) abzuschließen, wurde 2018 nicht genutzt.

4. Ertragslage

4.1 Handelsrechtliches Ergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird zwischen dem **handelsrechtlichen** und dem **betriebswirtschaftlichen Ergebnis** unterschieden.

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis dient der internen Steuerung und ermöglicht eine konsequente Trennung in betriebliche und betriebsfremde sowie periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Hierdurch wird eine **genauere Erfolgsaufspaltung** erreicht.

Den **strategischen Kennzahlen** der Taunus-Sparkasse sowie den Vergleichsrechnungen innerhalb des SGVHT liegt das betriebswirtschaftliche Ergebnis zugrunde. Die Überleitung vom handelsrechtlichen zum betriebswirtschaftlichen Ergebnis und die strategischen Kennzahlen sind in Kapitel 3.2 dargestellt.

	Erläuterungen	2018 Mio EUR	2017 Mio EUR	Veränderungen Mio EUR in %	
Zinsüberschuss/ laufende Erträge	GuV 1-4	110,9	110,1	0,8	0,7
Provisionsüberschuss	GuV 5-6	35,0	36,1	-1,1	-3,0
Sonstige betriebliche Erträge/ Nettoertrag des Handelsbestands	GuV 7-9	5,7	15,2	-9,5	-62,5
Verwaltungsaufwendungen davon Personalaufwand	GuV 10-12	99,3 57,6	100,4 57,2	-1,1 0,4	-1,1 0,7
Abschreibungen und Wertberichtigungen	GuV 13-17	20,8	2,3	18,5	804,3
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	GuV 18	14,8	33,4	-18,6	-55,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	GuV 19	16,7	25,3	-8,6	-34,0
Außerordentliches Ergebnis	GuV 22	0,0	0,0	0,0	-
Steuern	GuV 23-24	8,7	17,3	-8,6	-49,7

Die Summe aus **Zins- und Provisionsüberschuss** konnte nahezu konstant gehalten werden.

Der **Zinsüberschuss** und die laufenden Erträge (GuV 1-4) konnten trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfelds leicht gesteigert werden. Das überdurchschnittliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft und Erfolgsbeiträge aus der Zinsbuchsteuerung glichen die rückläufigen Zinsüberschüsse aus.

Der **Provisionsüberschuss** (GuV 5-6) war im Geschäftsjahr rückläufig. Ursächlich hierfür waren Rückgänge im Wertpapierkommissionsgeschäft und im Verbundgeschäft (u.a. Bausparen, Versicherungen) mit unseren Kunden.

Aufgrund von Sondereffekten aus dem Verkauf von eigenen Immobilien in 2017 gleicht sich der **sonstige betriebliche Ertrag** (GuV 7-9) in 2018 an das niedrigere Ergebnis der Vorjahre wieder an.

Der **allgemeine Verwaltungsaufwand** (GuV 10-12) ging aufgrund eines nahezu konstanten Personalaufwands und rückläufiger sonstiger betrieblicher Aufwendungen insgesamt leicht zurück.

Im allgemeinen Verwaltungsaufwand sind wie im Vorjahr gezielte Investitionen in Filialen und das Dienstleistungszentrum enthalten. Die Taunus-Sparkasse möchte hierdurch die Attraktivität der Standorte für Kunden und Mitarbeiter steigern, die enge Verbundenheit der Taunus-Sparkasse mit den Städten und Gemeinden in der Region unterstreichen und ebenfalls die benötigten Flächen effizienter als bisher nutzbar machen.

Im Personalaufwand wurden die tariflichen Steigerungen durch geringere Wiederbesetzungen – bedingt durch eine natürliche Fluktuation – ausgeglichen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen insbesondere aufgrund geringerer Dotierungen für Rückstellungen zurück.

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und Wertpapiere** (GuV 13-17) stiegen an. Dabei blieb das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes deutlich unter den geplanten Risikoaufwendungen. Alle Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zudem wurden Vorsorgereserven nach § 340f HGB dotiert.

Der **handelsrechtliche Bilanzgewinn** beläuft sich wie im Vorjahr auf 8,0 Mio EUR. Er soll nach Feststellung des Jahresabschlusses der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Zusammen mit den versteuerten Reserven aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB hat die Sparkasse ihr strategisches Ziel, den versteuerten Reserven mindestens 20,0 Mio EUR hinzuzufügen, übertroffen.

4.2 Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Die Ertragslage der Taunus-Sparkasse wird im betriebswirtschaftlichen Ergebnis nach den Regeln des Betriebsvergleichs des SGVHT dargestellt. Nachfolgende Überleitungsrechnung stellt die wesentlichen **Unterschiede zur Gewinn- und Verlustrechnung nach den handelsrechtlichen Bestimmungen** für 2018 dar:

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	Überleitung	2018	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Zinsüberschuss und laufende Erträge	110.904,6	-5.813,0	105.091,6	Zinsüberschuss
Provisionserfolge und andere betriebliche Erträge	40.699,5	-4.230,5	36.469,0	Ordentlicher Ertrag
Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen auf Sachanlagen, sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.242,6	4.549,2	-94.693,4	Ordentlicher Aufwand
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	0,0	0,0	0,0	Nettoergebnis aus Finanzgeschäften
Betriebsergebnis vor Bewertung	52.361,5	-5.494,3	46.867,2	Betriebsergebnis vor Bewertung
Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen und Wertpapiere	-20.845,7	7.798,7	-13.047,0	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	31.515,8	2.304,4	33.820,2	Betriebsergebnis nach Bewertung
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-14.800,0	0,0		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	16.715,8	2.304,4		
Außerordentliches Ergebnis	0,0	5.284,1	5.284,1	Neutrales Ergebnis
			39.104,3	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-8.715,8	153,2	-8.562,6	Steuern
		-7.741,7	-22.541,7	Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und §340f HGB-Reserven
Jahresüberschuss	8.000,0	0,0	8.000,0	Jahresergebnis

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten und der Zuordnung sonstiger periodenfremder betrieblicher Erträge.

Die Taunus-Sparkasse erwartete für 2018 **Erträge** – Zinsen und ordentliche Erträge – von 142,1 Mio EUR. Dieses Ziel wurde wie geplant erreicht.

Das erwartete **Betriebsergebnis vor Bewertung** von 39,9 Mio EUR wurde mit 46,9 Mio EUR deutlich übertroffen. Somit stellt sich das Betriebsergebnis vor Bewertung im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme und das **Cost-Income Ratio** ebenfalls besser als geplant dar. Ursächlich hierfür sind die geringeren Personal- und Sachkosten.

Der Planwert für das **Ergebnis vor Steuern** lag bei 33,4 Mio EUR mit einer möglichen negativen Abweichung von bis zu 4,6 Mio EUR. Mit einem erwirtschafteten Ergebnis vor Steuern von 39,1 Mio EUR wurde der Planwert übertroffen. Der Mehrertrag stammt im Wesentlichen aus gestiegenen Zinserträgen und einem geringeren allgemeinen Verwaltungsaufwand. Darüber hinaus traten auch eingeplante Risiken aus dem Kreditgeschäft nicht in voller Höhe ein.

Auf Grundlage des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses werden die **strategischen Kennzahlen** berechnet. Diese stellen sich für 2018 im Vergleich zu 2017 wie folgt dar:

Strategische Kennzahlen	2018	2017
Cost-Income-Ratio	66,9 %	64,6 %
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der durchschnittlichen Bilanzsumme	0,9 %	1,0 %
Zinsüberschuss in Relation zum ordentlichen Aufwand	112 %	110 %
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	7,6 %	12,8 %
Kernkapitalzuführung	22,8 Mio EUR	41,4 Mio EUR

Die **Cost-Income-Ratio** hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Ausschlagend sind Investitionen in unser Dienstleistungszentrum sowie unsere Filialen.

Im Rückgang des **Betriebsergebnisses vor Bewertung** in % der durchschnittlichen Bilanzsumme zeigt sich neben einem etwas geringeren Betriebsergebnis vor Bewertung das überdurchschnittliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft. Dieser „Wachstumseffekt“ im Nenner der Kennzahl „durchschnittliche Bilanzsumme“ führte maßgeblich zu einer Verringerung.

Für das Betriebsergebnis vor Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme für 2018 wurde in der Planung ein Wert von 0,8 % prognostiziert. Diese wurde mit einem Wert von 0,9 % übertroffen.

Die Relation von **Zinsüberschuss zum ordentlichen Aufwand** zeigt, dass die Aufwendungen nach wie vor allein durch den Zinsüberschuss gedeckt werden konnten.

Die **Eigenkapitalrentabilität vor Steuern** und die **Kernkapitalzuführung** war in 2017 von Sondereffekten geprägt. In 2018 wurden für beide Kennzahlen die Zielvorgaben erreicht.

5. Zusammenfassende Darstellung

Die **Bilanzsumme** ist im Geschäftsjahr aufgrund der Kundenkredite und Kundeneinlagen überdurchschnittlich um 226,0 Mio EUR angestiegen.

Zur Zunahme des **Kundenkreditgeschäfts** hat das Segment Unternehmer & Unternehmen mit der Vergabe von gewerblichen Immobilienfinanzierungen maßgeblich beigetragen. Bei den Kundenverbindlichkeiten war weiterhin ein Anstieg in den **täglich fälligen Sichteinlagen** zu beobachten.

Der **handelsrechtliche Bilanzgewinn** beläuft sich wie im Vorjahr auf 8,0 Mio EUR. Zusammen mit den versteuerten Reserven aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken von 14,8 Mio EUR hat die Sparkasse ihr strategisches Ziel, den versteuerten Reserven mindestens 20,0 Mio EUR hinzuzufügen, übertroffen.

Das Kernkapital der Taunus-Sparkasse wird durch die geplante Gewinnthesaurierung weiter gestärkt. Zum Stichtag beträgt die **Kernkapitalquote** 12,20 % (Vorjahr 11,99 %) und die Gesamtkapitalquote 15,07 % (Vorjahr 15,11 %).

C. Personalbericht

1. Beschäftigungspolitik

In den kommenden Jahren müssen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen neuen Prozessen und neuen, oftmals anspruchsvolleren Rollen zurechtfinden. Dies schafft Karrierewege und -chancen und setzt ein hohes Maß an **Veränderungsbereitschaft** voraus. An der Unternehmensstrategie ausgerichtete Personalarbeit soll das für diese Veränderungen notwendige Vertrauen schaffen und gleichzeitig die unverzichtbaren Kosteneffekte sichern.

Freiwerdende Positionen durch Renteneintritte und natürliche Fluktuation sind aus heutiger Sicht ausreichend, um **Anpassungen der Stellenbasis** vorzunehmen.

Ohne entsprechend **qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sind die Wachstumsstrategie der Taunus-Sparkasse und eine nachhaltige Positionierung als Qualitätsführer nicht umsetzbar. Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen sicherstellen, dass sie den gestiegenen Erwartungen der Kunden sowie stetig wachsenden Anforderungen durch den Gesetzgeber und der Bankenaufsicht gerecht werden.

Führungskräften kommt bei der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zentrale Rolle zu. Sie sind vor allem aber Vorbilder. Diese Rolle fordert ausdrücklich die konsequente Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in deren Lernfeldern. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt der Personalarbeit ist deshalb eine verbesserte Führungskräftequalifizierung sowie das Bereitstellen entsprechender Führungsinstrumente.

Wesentlicher **Baustein der Personalführung** der Taunus-Sparkasse ist das verbindliche Zielvereinbarungs- und Beurteilungssystem. Ergänzend hinzu kommt das „Führungskräfte-Feedback“. Auf diesen Systemen bauen Fach- und Führungslaufbahnen nach klaren Regeln auf. Dabei gilt es auch, den prozentualen Anteil von Frauen in den verschiedenen Führungsebenen weiter zu verbessern.

Herausfordernd bleibt, die richtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den richtigen Stellen einzusetzen. Maßstab für den **Erfolg der Personalarbeit** ist deshalb, in wie weit es gelingt,

- über eine gute Aus- und Weiterbildung leistungsfähige und leistungswillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für uns zu gewinnen,
- die Leistungsfähigkeit und Qualifikationsbreite der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gesamte Spanne der Lebensarbeitszeit sicherzustellen und dabei auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen,
- die Veränderungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und
- Potenzialträger frühzeitig zu identifizieren und systematisch in verantwortungsvolle Positionen zu entwickeln sowie
- Führungsspannen hin zu ausreichend großen, aber beherrschbaren Einheiten zu entwickeln.

2. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die Taunus-Sparkasse ist die **Gleichbehandlung** aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes. Auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Taunus-Sparkasse für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Taunus-Sparkasse unterliegt dem Tarifvertrag für den „öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehalt, Arbeitszeit und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 97 % aller Beschäftigten der Taunus-Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Als ein **Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung** sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. 57 % unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in der ersten und zweiten Führungsebene liegt aktuell bei rund 25 %. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Taunus-Sparkasse hat für uns hohe Priorität. Einzelheiten sind in einem detaillierten Frauenförderplan festgeschrieben, den wir als öffentlich-rechtliches hessisches Unternehmen beim Regierungspräsidenten eingereicht haben.

	Anzahl gesamt	männlich	weiblich	<30J	30-50 J	>50J
Führungsebene						
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden)	811	351	460	176	384	251
Vorstand	2	2	0	0	0	2
Führungskräfte	65	49	16	1	37	27
Personalrat	11	5	6	0	8	3
Zusammensetzung der Kontrollorgane						
Verwaltungsrat	15	12	3	0	6	9

Die Mehrzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leben im Geschäftsgebiet. Hier bilden wir Nachwuchskräfte kontinuierlich aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse weiter. Unsere **Ausbildungsquote** beträgt 9,8 % im Jahr 2018. Rund 81 % aller Auszubildenden haben wir im Berichtsjahr nach dem Abschluss in ein Arbeitsverhältnis übernommen.

Die **durchschnittliche Betriebszugehörigkeit** in der Taunus-Sparkasse beträgt 17 Jahre. Die Fluktuationsrate beträgt 2018 10,6 % (Vorjahr 8,0 %). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Renteneintritten, Mutterschutz und beruflichen Neuorientierungen.

In die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir im Jahr 2018 0,6 Mio EUR investiert. Unberücksichtigt sind dabei abteilungsspezifische Weiterbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise selbstorganisierte Seminare und Workshops.

Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist uns ein wichtiges Anliegen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen wir durch Teilzeitarbeit, variable Arbeitszeiten, Homeoffice sowie durch Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Krippenplätze bei den „Krabbelkrebse“ in Bad Homburg und der „Bunten Kiste“ in Flörsheim. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir durch den betrieblichen Pflege-Guide als Ansprechperson im Unternehmen, Veranstaltungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema Pflege und Beruf sowie der Möglichkeit, Sonderurlaub zu nehmen.

Die Taunus-Sparkasse fördert durch eine Vielzahl an Angeboten die **Gesundheit** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu zählen bspw. die betriebsärztliche Betreuung, Schutzimpfungen, ergonomische und zeitgemäße Arbeitsplätze (inkl. Schulung und Einweisung), Vergünstigungen/ Mitarbeitertarife bei Fitness-Studios und Betriebssportangebote.

D. Risikobericht

1. Risikostrategie

Die Risikostrategie ist konsistent aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und in den internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozess der Taunus-Sparkasse eingebettet. Sie leistet somit einen zentralen Beitrag zur Sicherstellung der Risikotrag- und Zahlungsfähigkeit sowie zu einer angemessenen Refinanzierungsstruktur.

Die Vorgaben und Leitlinien der Risikostrategie sollen einen bewussten Umgang mit Risiken fördern und zu einer angemessenen Risikokultur in der Taunus-Sparkasse beitragen. Die Auseinandersetzung mit Risiken und das Bewusstsein für die Risikosteuerung sind durch

- die Festlegung strategischer Ziele und der Risikobereitschaft,
- die Kommunikation dieser Ziele und
- angemessene Kontrollen bzw. Kontrollfunktionen

in der Unternehmenskultur der Taunus-Sparkasse verankert. Dies beinhaltet auch, dass kritische Dialoge innerhalb der Taunus-Sparkasse von den Führungsebenen im Sinne eines offenen und kollegialen Führungskonzepts gefördert werden.

2. Risikomanagementprozess, Verantwortlichkeiten und Ziele

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- und Schadensgefahren. **Ziel des Risikomanagements** ist die Einrichtung geeigneter interner Prozesse und Verfahren, um alle wesentlichen Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu steuern sowie zu überwachen und zu berichten. Das Risikomanagement leistet einen wichtigen Beitrag für ein kontrolliertes Wachstum.

Risikoidentifikation

Die Identifikation der bestehenden Risiken erfolgt laufend während der täglichen Geschäftstätigkeit. Dabei werden die Risiken nach ihrem Bedeutungsgrad klassifiziert. Bei der Einführung von neuen Produkten und komplexen Geschäften wendet die Taunus-Sparkasse einen neuen Produkte-Märkte-Prozess an. Daneben führt auch die jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur dazu, dass bisher unbekannte Risiken identifiziert und in Abhängigkeit von ihrer Wichtigkeit in den Risikomanagementprozess aufgenommen werden.

Risikoquantifizierung

Die Taunus-Sparkasse setzt durchgängig Risikomesssysteme ein, die eine – sowohl quantitativ als auch qualitativ – fundierte Risikomessung und -bewertung der einzelnen Risikoarten ermöglichen. Hierbei kommen verschiedene Modelle, Methoden und Verfahren zum Einsatz. Die Methoden und Verfahren der Risikoquantifizierung werden regelmäßig auf Angemessenheit überprüft.

Risikosteuerung

Die Risikosteuerung umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand freigegebenen Limite einzugehen, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Zentrale Elemente sind hierfür der vierteljährliche Risikoausschuss und der monatliche Bilanzstrukturausschuss.

Risikoüberwachung und -reporting

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings erhalten die Kompetenzträger sowie der Risikoausschuss und der Bilanzstrukturausschuss ein ausführliches und objektives Reporting über die bestehenden Risiken. Außerdem werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

Die Festlegung klarer **aufbauorganisatorischer Zuständigkeiten** sind auch in der Taunus-Sparkasse die Grundlage für ein wirkungsvolles Risikomanagement. Dabei ist die erforderliche Funktionstrennung zwischen der Risikoüberwachung und der Durchführung von Risikomaßnahmen gewährleistet. In der konkreten Umsetzung bedient sich der Vorstand folgender Fachbereiche:

- Die Marktfolgeeinheit Kreditmanagement hat ihren Schwerpunkt in der Entscheidung und der laufenden bzw. anlassbezogenen Überwachung der Kreditrisiken auf Einzelengagementebene.
- Die Immobilienbewertung führt mit ihren zertifizierten Gutachtern die Bewertung der finanzierten wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Immobilien durch.
- Das Team AußenhandelWertpapier-/Spezialservice im Bereich MarktService und Organisation verantwortet die Abwicklung und Kontrolle der Eigenanlagen.
- Der Kreditausschuss stimmt Kreditbewilligungen zu, die außerhalb der allgemeinen Kreditkompetenzen des Vorstandes liegen.
- Die Marktfolgeeinheit Risikomanagement Kredit verantwortet die Überwachung und Steuerung der risikoauffälligen Kunden.
- Die Gesamtbanksteuerung überwacht und steuert die Risiken auf Portfolioebene. Der Bereich ist ebenfalls für die Risikoberichterstattung verantwortlich.
- Die Interne Revision prüft das Risikomanagementsystem.

Über alle wesentlichen Risiken wird im vierteljährlichen Risikoausschuss (Teilnehmer sind Vorstand, Marktbereiche, Marktfolge, Treasury, Gesamtbanksteuerung und Interne Revision) berichtet. Das **Reporting** zur Zinsbuchsteuerung sowie zur kurz- und mittelfristigen Liquiditätssituation erfolgt im monatlichen Bilanzstrukturausschuss (Teilnehmer sind Vorstand, Marktfolge, Treasury und Gesamtbanksteuerung).

3. Risikoklassifizierung

Ausgangsbasis des Strategie- und Planungsprozesses ist die Risikoinventur. Sie stellt eine strukturierte Erhebung und Bewertung aller Risiken dar. Wesentliche Risikoarten werden vollständig in den Risikomanagementprozess integriert. Für alle unwesentlichen Risiken werden angemessene Risikobegrenzungen festgelegt.

Im Rahmen der diesjährigen Erhebung sind folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft worden.

Adressenrisiken

Es stellt das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns auf Grund des (Teil-) Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners dar. Wesentlich sind für die Taunus-Sparkasse das originäre Kreditrisiko sowie das Emittenten- und das Kontrahentenrisiko im Eigengeschäft (Depot A). Länderrisiken werden bewusst nicht in nennenswertem Umfang eingegangen.

Marktpreisrisiken

Hierunter werden Verlustpotentiale verstanden, die sich aus negativen Wertänderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter ergeben. Wesentlich sind zins- und spreadinduzierte Abschreibungsrisiken.

Zu dieser Risikoart gehört als wesentliche Größe ebenfalls das Zinsspannenrisiko. Dieses beschreibt die Gefahr, dass sich die Bruttozinsspanne verringert. Auswirkungen ergeben sich immer dann, wenn sich der Durchschnitts-Aktivzins und der Durchschnitts-Passivzins nicht in gleichem Maße verändern.

Liquiditätsrisiken

Für die Taunus-Sparkasse stellen das Zahlungsunfähigkeits- sowie das Refinanzierungsrisiko wesentliche Positionen dar.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die aktuelle oder zukünftige Gefahr, dass die Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nur noch eingeschränkt bedient werden.

Refinanzierungsrisiken bestehen bei einem Ungleichgewicht in den Laufzeiten zwischen den Forderungen auf der Aktivseite sowie der Refinanzierungsstruktur (Passiva).

Operationelle Risiken

Sie werden definiert als Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden.

Compliance Risiken

Compliance-Risiken, wie rechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Imageschäden entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, industriespezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen. Wesentliche Compliance-Bereiche der Taunus-Sparkasse sind die Überwachung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz.

4. Risikotragfähigkeit

Die Taunus-Sparkasse stellt über ein Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass ergebnis- oder eigenkapitalwirksame Verluste jederzeit durch das Risikodeckungspotential abgedeckt sind. In der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung sind die Risikopotenziale der wesentlichen Risikoarten berücksichtigt.

Bei der Taunus-Sparkasse erfolgt die Ermittlung der Risiken periodenorientiert, d.h. für die kommenden zwölf Monate. Der Risikotragfähigkeitsrechnung liegt das Fortführungsprinzip (auch Going-Concern-Prinzip) zugrunde. Dabei wird bei der Bewertung der Risiken und des Risikodeckungspotenzials von einer Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die Risikodeckungsmasse setzt sich aus Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus Kapitalbestandteilen der Taunus-Sparkasse zusammen. Die wesentlichen Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 95 % quantifiziert. Die Wahrscheinlichkeit eines höheren, unerwarteten Verlustes liegt somit bei einem Ereignis in 20 Jahren. Für die Adressenrisiken des Kundengeschäfts wird ein zusätzlicher Risikopuffer berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der Taunus-Sparkasse besteht aus einem vierstufigen Stresstestprogramm:

- Erwartungswert (Normalfall)
- Risikofall (Abweichung vom Erwartungswert)
- aE-Stresstests (Berücksichtigung von außergewöhnlichen Ereignissen)
- Inverser Stresstest (Ermittlung der max. verkraftbaren Risiken)

Die Vergabe der Risikolimiten erfolgt in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung. Das Gesamtlimit für alle Risikoarten beträgt zum 31. Dezember 2018 107,5 Mio EUR. Dies entspricht zum Berichtsstichtag einem Anteil von 64,1 % der Verlustobergrenze (Vorjahr 59,9 %). In der Summe betragen die Risiken 74,6 Mio EUR (Vorjahr 82,9 Mio EUR) und lasten das Gesamtlimit zu 69,4 % (Vorjahr 69,6 %) aus. Alle (Teil-)Limite waren zu jeder Zeit eingehalten.

Die aE-Stressszenarien („Wirtschaftskrise“, „Immobilienkrise“, „Landesbanken“) werden quartalsweise bezüglich ihrer Auswirkungen untersucht. Die höchste Auslastung wurde zum 31. Dezember 2018 analog dem Vorjahr im Szenario „Immobilienkrise“ ermittelt. Die Summe der Risiken dieses Szenarios betragen 128,9 Mio EUR. Dies entspricht 76,9 % der Verlustobergrenze von 167,6 Mio EUR. Diese Relation hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Alle simulierten Ergebnisse zeigen, dass die Taunus-Sparkasse beherrschbare Risiken eingegangen ist.

Das verwendete Risikodeckungspotenzial wäre aufgezehrt, würden neben den Verlusten im bereits umfassenden aE-Stressszenario „Wirtschaftskrise“ zusätzliche Kreditverluste in einem erheblichen Umfang eintreten (inverser Stresstests).

4.1 Adressenrisiko

4.1.1 Kundenkreditgeschäft

Der wesentliche Anteil der Geschäfte der Taunus-Sparkasse entfällt auf die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatkunden. Volumenbezogen stehen dabei Immobilienfinanzierungen im Vordergrund. Die Verteilung des Kreditvolumens (Obligo) nach Kundensegmenten zeigt die nachstehende Tabelle:

	2018 Mio EUR	2018 %	2017 Mio EUR	2017 %	Veränderungen Mio EUR	Veränderungen %
Unternehmer & Unternehmen	3.941,1	68,7	3.672,4	67,6	268,7	7,3
Privat- und Gewerbekunden	1.611,8	28,1	1.593,9	29,4	17,9	1,1
Mitarbeiter, Sanierung, Abwicklung, sonstige Kredite	182,5	3,2	162,3	3,0	20,2	12,4
Summe	5.735,4	100,0	5.428,6	100,0	306,8	5,7

Die Nachfrage nach Wohnraum in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main prägt weiterhin das Kreditgeschäft und ist ursächlich für das überdurchschnittliche Wachstum. Konkret stehen im Bereich Unternehmer & Unternehmen insbesondere Immobilienfinanzierungen für Projektentwickler und Bestandshalter (Investoren) im Vordergrund:

		2018 Mio EUR	2018 %	2017 Mio EUR	2017 %	Veränderungen Mio EUR %	
Kommunen/ Investoren/ Projektentwickler (KIP)	Projektentwicklungen Wohnen	588,8	14,9	490,1	13,3	98,7	20,1
	Projektentwicklungen Gewerbe	264,9	6,7	223,1	6,1	41,8	18,7
	Bestands- finanzierungen	1.176,7	29,9	1.121,1	30,5	55,6	5,0
	Wohnungsbau- gesellschaften	121,4	3,1	113,5	3,1	7,9	7,0
	Kommunalnahe Unternehmen	232,6	5,9	225,3	6,1	7,3	3,2
	Kommunen	315,4	8,0	344,0	9,4	-28,6	-8,3
	Übrige	163,4	4,1	132,3	3,6	31,1	23,5
Firmenkunden		611,3	15,5	642,8	17,5	-31,5	-4,9
Private Banking		466,6	11,8	380,2	10,4	86,4	22,7
Summe		3.941,1	100,0	3.672,4	100,0	268,7	7,3

Auf Einzelgeschäftsebene setzt die Taunus-Sparkasse zur Begrenzung der Risiken auf automatisierte Frühwarnsysteme sowie trennscharfe Rating- und Scoring-Verfahren der Sparkassenorganisation ein. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Obligos auf die Ratingklassen:

Externes Rating/ DSGV-Risikoklassen	2018 Mio EUR	2018 %	2017 Mio EUR	2017 %	Veränderungen Mio EUR	Veränderungen %
AAA bis BBB 1 bis 3	2.637,2	46,0	2.375,2	43,8	262,0	11,1
BBB- bis BB 4 bis 8	2.422,3	42,2	2.376,0	43,8	46,3	1,9
BB- bis B+ 9 bis 10	283,9	5,0	310,2	5,7	-26,3	-8,5
B bis C 11 bis 15	90,3	1,6	100,1	1,8	-9,8	-9,8
D 16 bis 18	71,4	1,2	115,6	2,1	-44,2	-38,2
ohne Rating	230,3	4,0	151,5	2,8	78,8	52,0
Summe	5.735,4	100,0	5.428,6	100,0	306,8	5,7

Die Ratingstruktur weist weiterhin ein gutes Niveau auf, das sich im Jahresverlauf positiv entwickelt hat. Dabei resultiert der Anstieg in den sehr guten bzw. guten Bewertungen bis Ratingklasse acht überwiegend aus Neugeschäften.

Die verbesserte Bonität einzelner Engagements liegt dem Rückgang des Obligos in den Ratingklassen 16 bis 18 zu Grunde. Alle Risiken in diesen Ausfallklassen (D, Default) sind bezogen auf die wirtschaftlichen Blankoanteile ausreichend abgesichert.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Engagements ohne Rating weisen keine besonderen Risiken auf. Der Anstieg des Obligos resultiert wesentlich aus dem Neugeschäft mit Projektentwicklern und betrifft Grundstücksfinanzierungen, deren Bebauung noch nicht abschließend projektiert ist. Geplante bzw. realisierte Cashflows sind Voraussetzung für eine Bewertung mit dem ImmobiliengeschäftsRating, in welchem die Projektentwicklungsfinanzierungen regelmäßig abgebildet werden.

Die nachstehende Struktur des Obligos nach Größenklassen wird durch das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft geprägt. Der Darstellung liegen die Wirtschaftsverbände zu Grunde. Damit werden in den Größenklassen ab 5 Mio EUR regelmäßig mehrere Objektfinanzierungen eines Kunden aggregiert dargestellt. Die Diversifikation auf mehrere Objekte, der Eigenkapitaleinsatz der Projektentwickler bzw. Investoren sowie Vorvermietungs- bzw. Vorverkaufsauflagen reduzieren mögliche Risiken nennenswert.

Größenklasse	2018 Mio EUR	2018 %	2017 Mio EUR	2017 %	Veränderungen Mio EUR	%
0 TEUR bis unter 50 TEUR	269,9	4,7	274,2	5,1	-4,3	-1,6
50 TEUR bis unter 250 TEUR	566,4	9,9	582,6	10,7	-16,2	-2,8
250 TEUR bis unter 500 TEUR	492,0	8,6	464,7	8,6	27,3	5,9
500 TEUR bis unter 2.500 TEUR	972,2	17,0	928,4	17,1	43,8	4,7
2,5 Mio EUR bis unter 5 Mio EUR	413,7	7,2	388,3	7,2	25,4	6,5
5 Mio EUR bis unter 10 Mio EUR	492,2	8,6	478,5	8,8	13,7	2,9
10 Mio EUR und mehr	2.529,0	44,1	2.311,9	42,6	217,1	9,4
Summe	5.735,4	100,0	5.428,6	100,0	306,8	5,7

Von dem Kreditvolumen in Höhe von 5.735,4 Mio EUR (Vorjahr 5.428,6 Mio EUR) werden 70,2 % (Vorjahr 68,1 %) als besichert ausgewiesen. Diese Darstellung ist konservativ, da beispielsweise Grundpfandrechte nur bis 80 % des Beleihungswertes in diese Berechnung einfließen.

Eine Verteilung der rechnerisch verbleibenden Blankoanteile der Wirtschaftsverbände weist neben den deutlich reduzierten Beträgen auch eine verbesserte Granularität auf.

Größenklasse bezogen auf den Blankoanteil	2018 Mio EUR	2018 %	2017 Mio EUR	2017 %	Veränderungen Mio EUR %	
0 TEUR bis unter 50 TEUR	268,9	15,7	280,0	16,1	-11,1	-4,0
50 TEUR bis unter 250 TEUR	192,3	11,3	194,2	11,2	-1,9	-1,0
250 TEUR bis unter 500 TEUR	138,7	8,1	113,4	6,5	25,3	22,3
500 TEUR bis unter 2,5 Mio EUR	329,0	19,3	328,3	18,9	0,7	0,2
2,5 Mio EUR bis unter 5 Mio EUR	188,0	11,0	206,9	11,9	-18,9	-9,1
5 Mio EUR bis unter 10 Mio EUR	213,4	12,5	210,5	12,1	2,9	1,4
10 Mio EUR und mehr	378,0	22,1	400,8	23,1	-22,8	-5,7
Summe	1.708,3	100,0	1.734,1	100,0	-25,8	-1,5

Zur ökonomischen Quantifizierung der Kreditrisiken auf Portfolioebene wird das Bewertungsmodell „Credit Portfolio View“ (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH eingesetzt. Die Ergebnisse der monatlichen Simulation werden insbesondere durch die Höhe der vergebenen Kredite sowie deren Besicherung bestimmt.

Den Werten in der Risikotragfähigkeit liegen die Ergebnisse der Simulation mit dem CPV-Periodikmodul zu Grunde. Zusätzlich wird unterstellt, dass sich der Bestand der Einzelwertberichtigungen, bspw. durch geringere Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten, um 10 % erhöht. Im Ergebnis werden erwartete Verluste von 6,1 Mio EUR (Vorjahr 9,2 Mio EUR) und als Risikofall 14,2 Mio EUR (Vorjahr 19,0 Mio EUR) ausgewiesen. Das Limit von 27,0 Mio EUR (Vorjahr 28,0 Mio EUR) ist zu 52,4 % (Vorjahr 67,7 %) ausgelastet. Zusätzlich wurde ein Puffer für die Risiken aus dem Kundenkredit- und dem Eigengeschäft in Höhe von 14,6 Mio EUR in der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Ausschlaggebend für die geringere Limitauslastung sind insbesondere höhere Verwertungs- und Einbringungsquoten sowie geringere Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die genannten Sachverhalte sind die Folge der guten Konjunktur der letzten Jahre. Für die nächsten Jahre werden tendenziell ansteigende Risiken erwartet.

Portfoliobezogene Risikobeschränkungen erfolgen durch ratingabhängige Höchstgrenzen bezüglich nicht besicherter Finanzierungsanteile. Für Objektfinanzierungen im Marktbereich

Kommunen / Investoren / Projektentwickler gelten differenzierte Limitierungen unter Berücksichtigung des Ratings sowie des Finanzierungsvolumens. Darüber hinaus ist die Summe aller Kreditvergaben an einen Risikoverbund begrenzt.

Das bilanzielle Bewertungsergebnis für das Kreditgeschäft schließt mit einem deutlichen Anstieg von 0,1 Mio EUR in 2017 auf 8,2 Mio EUR. Diesem Ergebnis liegt ein unverändert vorsichtiger Ansatz handelsrechtlicher Bewertung zu Grunde.

Um unterjährig regelmäßig einen zeitnahen Einblick in eine mögliche Risikovorsorge zum Jahresende zu erhalten, führt die Taunus-Sparkasse eine monatliche Forderungsbewertung durch. Für den Prozess sowie die Kriterien einer Festlegung von Wertberichtigungen und Rückstellungen gelten die Anforderungen des HGB. Kritische Engagements werden intensiv betreut. Soweit eine Sanierungsfähigkeit gegeben ist, begleitet die Taunus-Sparkasse die notwendigen Maßnahmen aktiv.

4.1.2 Emittenten-, Kontrahenten- und Länderrisiko

Für den Eigenhandel mit Wertpapieren legt die Taunus-Sparkasse ihren Schwerpunkt auf gute bis sehr gute Ratingklassen. Die Partner für den Handel von Wertpapieren und Derivate werden gezielt ausgewählt und bezüglich der zugelassenen Produkte und Märkte weiter beschränkt.

Investitionen im Eigenhandel dürfen nur getätigt werden, wenn es sich um Emissionen von Mitgliedsstaaten oder Emittenten mit Sitz in der OECD oder deren Key-Partner handelt. Die nachfolgenden Auslastungen beinhalten nach dem Durchschauprinzip auch den Masterfonds. Ausschlaggebend für eine Zuordnung ist das Land, in dem der Emittent ansässig ist.

Länder	Limit	Auslastung	
	Mio EUR	Mio EUR	%
Deutschland	1.000,0	764,0	76,4
sonstige Länder	770,0	285,4	37,1
Summe	1.770,0	1.049,4	59,3

Im Kundengeschäft sind die Kreditvergaben an Schuldner im Ausland von geringer Bedeutung. In Einzelfällen werden beispielsweise Kunden mit guter Bonität, die ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegen, weiter begleitet.

Rund 95 % aller Wertpapiere im Eigenhandel verfügen über ein Investmentgrade-Rating. Dabei handelt es sich mehrheitlich um hochliquide deutsche Länderanleihen.

Wesentliche Teile der Eigenanlagen ohne Rating resultieren aus Positionen des Masterfonds in Form von Bankguthaben, Derivaten oder ETFs.

Externes Rating	Eigenmanagement		Masterfonds		Gesamt	
	Mio EUR	%	Mio EUR	%	Mio EUR	%
AAA bis BBB-	736,0	94,7	62,1	48,6	798,1	88,2
BB+ bis BB	6,0	0,8	4,9	3,8	10,9	1,2
BB- bis B+	35,2	4,5	2,5	2,0	37,7	4,2
B bis D	0,0	0,0	1,9	1,5	1,9	0,2
ohne Rating	0,0	0,0	56,3	44,1	56,3	6,2
Summe	777,2	100,0	127,7	100,0	904,9	100,0

Alle einem Adressenrisiko unterliegenden Wertpapiere werden entsprechend dem Kundenkreditgeschäft mit der Anwendung CPV quantifiziert. Die erwarteten Verluste betragen 1,1 Mio EUR. Der Wert für den Risikofall aus diesen Investitionen wird mit 1,6 Mio EUR prognostiziert.

Erstmals in 2018 ist dieses Adressenrisiko um ein Stützungsfallrisiko erweitert worden. Hier werden erhöhte Zahlungen in den regionalen Sparkassen-Haftungsfonds simuliert, die durch angenommene Stützungsmaßnahmen für Mitgliedsinstitute notwendig werden könnten. Diese Simulation erhöht das Risiko um 0,4 Mio EUR auf insgesamt 2,0 Mio EUR. Dies entspricht einer Auslastung des vergebenen Limits (3,0 Mio EUR) von 65,9 %.

4.2 Marktpreisrisiko

4.2.1 Abschreibungsrisiko

Unter dem Abschreibungsrisiko werden alle Marktpreisrisiken zusammengefasst, die auf das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere, der Immobilienfonds und des Masterfonds wirken.

Das Abschreibungsrisiko wird durch die Simulation von Zins- und Spreadveränderungen bestimmt (Konfidenzniveau von 95 %, Haltedauer 250 Tage, Historie seit 2006). Die Risikolimitierung erfolgt in der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung.

Im Masterfonds sollen Anlagen im Umfang von 128 Mio EUR in Rentenpapieren und vergebenen Multi-Asset-Mandate die Ertrags-Risiko-Relation optimieren. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken aus dem Masterfonds erfolgt in der Risikoklassendurchschau auf Grundlage der Risikoparameter, die auch für den Direktbestand der Eigenanlagen der Taunus-Sparkasse Anwendung finden. Für sämtliche Mandate des Masterfonds ist eine Wertuntergrenze definiert.

Die Immobilienfonds betragen zum Stichtag 48 Mio EUR. Das Abschreibungsrisiko wird durch einen Abschlag, hergeleitet mittels eines Konfidenzniveaus von 95 % und einer Haltedauer von 250 Tagen, auf den Marktpreis bestimmt.

Zum Jahresende wird ein Risiko von 39,0 Mio EUR ausgewiesen. Damit ist das Limit (55,0 Mio EUR) zu 70,9 % ausgelastet (Vorjahr 67,6 %).

4.2.2 Zinsänderungsrisiko

Die laufende Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt wertorientiert. Zusätzlich ist das Zinsänderungsrisiko Bestandteil der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung.

Bei der **wertorientierten Zinsbuchsteuerung** werden Ertrag und Risiko einer zehnjährigen Benchmark nachgebildet. Dabei werden monatlich alle zinstragenden Geschäfte zum Gesamtbankzahlungsstrom zusammengeführt sowie Abweichungen von der Zielstruktur limitiert und bei Bedarf über Zinsderivate angesteuert.

Das Risiko von Barwertverlusten des Zinsbuchs wird durch ein Simulationsverfahren bestimmt. Grundlagen sind ein Konfidenzniveau entsprechend den verbundweiten Vorgaben von 99 %, ein historischen Betrachtungszeitraum für Zinsbewegungen von 29 Jahren und eine Haltedauer von drei Monaten.

Per 31. Dezember 2018 beträgt der aufsichtsrechtlich zu ermittelnde Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten -13,5 % der Eigenmittel (Vorjahr -13,9 %).

Im **periodenorientierten Zinsänderungsrisiko** wird analysiert, wie ungünstige Veränderungen der Marktzinsen auf den erwarteten Zinsüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung wirken. Hierzu werden verschiedene Veränderungen von Höhe und Lage der Zinsstrukturkurve bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einem Zeithorizont von zwölf Monaten betrachtet. Es wird bspw. angenommen, dass sich das Zinsniveau deutlich erhöht bzw. vermindert oder dass sich eine Drehung der Zinskurve ergibt.

Dem Risiko, dass sich die geplanten Volumina und Margen der zinstragenden Geschäfte nicht am Markt erzielen lassen, trägt die Taunus-Sparkasse durch die Berechnung des periodenorientierten **Vertriebsrisikos** Rechnung.

Im Rahmen des **periodenorientierten Refinanzierungsrisikos** wird ein starker Abfluss an Refinanzierungsmitteln und eine ungünstige Entwicklung der sogenannten „Liquiditätsspreads“ der Taunus-Sparkasse betrachtet. Zur Ermittlung des Risikos nutzt die Taunus-Sparkasse ein System zur internen Liquiditätskostenverrechnung.

Das periodenorientierte Zinsänderungs-, Vertriebs- und Refinanzierungsrisiko wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Zinsspannenrisiko zusammengefasst. Zum 31. Dezember 2018 betrug das errechnete Zinsspannenrisiko 5,9 Mio EUR, was einer Auslastung des Limits (7,0 Mio EUR) von 84,4 % entspricht (Vorjahr 70,3 %).

4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko wird durch einen Risikobeitrag je Beteiligung und durch einen portfoliobezogenen Risikozuschlag ermittelt. Je Beteiligungsart werden die Buchwert mit einem Risikogewicht versehen. Der portfoliobezogene Risikozuschlag basiert auf der maximalen Schwankung der Beteiligungserträge in den vergangenen zehn Jahren.

Die Taunus-Sparkasse verfügt mehrheitlich über Beteiligungen innerhalb des Sparkassenfinanzverbunds. In geringerem Umfang bestehen Kapitalbeteiligungen an geschlossenen Fonds.

Die Limitierung in der GuV-bezogenen Risikotragfähigkeitsrechnung von 4,0 Mio EUR ist zum Bilanzstichtag mit 2,9 Mio EUR bzw. 72,1 % ausgelastet (Vorjahr 71,7 %).

4.3 Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsausstattung der Taunus-Sparkasse wird täglich überwacht und gesteuert. Hierzu findet eine laufende Disposition der Zahlungskonten statt.

Des Weiteren wird die **kurzfristige Liquiditätsausstattung** über ein tägliches Monitoring der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) gesteuert. Die LCR beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 129,7 % (Vorjahr 125,2 %). Künftige Entwicklungen der LCR-Quote werden in einem monatlichen Reporting auf Grundlage der jeweils aktuellen Geschäftsstruktur prognostiziert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der LCR wurden im Berichtsjahr jederzeit erfüllt.

Die Quantifizierung des **Zahlungsunfähigkeitsrisikos** erfolgt im Wege von Stresstests. Dabei werden ungünstige Marktentwicklungen und erschwerte Voraussetzungen für die Geldbeschaffung simuliert. Die Survival Period zeigt als Ergebnis auf, wie lange die Taunus-Sparkasse Auszahlungen aus ihrem Liquiditätsvorrat begleichen kann. Zum Jahresende 2018 betrug die Survival Period elf Monate. Das gesetzte Limit von mehr als sechs Monaten ist damit eingehalten.

Neben dem kurzfristigen Blickwinkel auf die Liquiditätsausstattung erfolgen eine Bewertung von **Strukturinformationen** und eine **Langfristplanung des Liquiditätsbedarfs**. Hierbei werden Konzentrationen bei Fälligkeiten und Refinanzierungsgebern betrachtet sowie Ablaufbilanzen und Stressszenarien über die kommenden fünf Jahre erstellt.

4.4 Operationelles Risiko

Dem Steuerungskreislauf für das operationelle Risiko liegen zwei wesentliche Bausteine zu Grunde. Im Rahmen einer ex post-Betrachtung werden auftretende Schadensfälle in einer zentralen Schadensfalldatenbank fortlaufend erfasst und bewertet. Darüber hinaus werden einmal jährlich mögliche Schäden in der Zukunft über Szenarien aufgezeigt, quantifiziert, in einer Risikolandkarte zusammengefasst und gewürdigt (ex ante-Betrachtung). In Abhängigkeit der Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden Risikosteuerungsmaßnahmen, wie bspw. eine Überprüfung von Versicherungsleistungen oder Prozessüberprüfungen, vorgenommen.

Die Ermittlung der erwarteten Verluste und des Risikofalls leiten sich aus der Schadensfallhistorie der Taunus-Sparkasse ab, die um Daten aus der Verlusterhebung der Sparkassenorganisation adjustiert werden. Mit den Erkenntnissen aus den Szenarien der Risikolandkarte erfolgt eine Prüfung der ermittelten Werte auf Plausibilität. Qualitativ werden alle Analysen im Steuerungskreislauf auch zur Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung bestehender Prozesse und Sicherungseinrichtungen genutzt.

Im Berichtsjahr 2018 wurden insgesamt 39 Fälle mit einem Bruttoschadensvolumen von 1,2 Mio EUR in der Datenbank erfasst.

Die Risikolandkarte setzt sich aus 40 Szenarien mit einem Jährlichen Verlustpotenzial (JVP) von rund 2,0 Mio EUR zusammen. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,8 Mio EUR resultiert insbesondere aus der Erwartung geringerer Schäden aus dem Vertrieb von Beteiligungsprodukten vergangener Jahre (1,3 Mio EUR).

Der erwartete Verlust ist um 0,4 Mio EUR auf 1,4 Mio EUR gestiegen. Auch das Risiko hat sich um 1,0 Mio EUR erhöht. Mit einem Wert von 3,2 Mio EUR ist die Limitierung in der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung von 4,0 Mio EUR zu 78,8 % ausgelastet (Vorjahr

71,5 % bei einem Limit von 3,0 Mio EUR). Den Veränderungen liegen im Wesentlichen methodische Weiterentwicklungen bei der Quantifizierung zu Grunde.

5. Zusammenfassende Darstellung

Die **Risikostrategie** der Taunus-Sparkasse leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherstellung der Risikotrag- und Zahlungsfähigkeit sowie zu einer angemessenen Refinanzierungsstruktur. Umgesetzt werden diese Leitsätze durch klare **aufbauorganisatorische Zuständigkeiten** und ein **wirkungsvolles Risikomanagement**.

Die Taunus-Sparkasse stellt über ein Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass Verluste jederzeit durch das Risikodeckungspotential abgedeckt sind. In der vierteljährlichen **Risikotragfähigkeitsrechnung** sind die Risikopotenziale der wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2018 gegeben.

Die Nachfrage nach Wohnraum in der Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main prägt weiterhin das **Kreditgeschäft** und ist ursächlich für das überdurchschnittliche Kreditwachstum bei Unternehmen und Privatkunden. Die Ratingstruktur weist weiterhin ein gutes Niveau auf, das sich im Jahresverlauf positiv entwickelt hat.

Für den **Eigenhandel mit Wertpapieren** legt die Taunus-Sparkasse ihren Schwerpunkt auf gute bis sehr gute Ratingklassen. Rd. 95 % aller Wertpapiere im Eigenhandel verfügen über ein Investmentgrade-Rating. Dabei handelt es sich mehrheitlich um hochliquide deutsche Länderanleihen.

E. Prognosebericht 2019

Die im Herbst 2018 aufgestellte **Planung für das Geschäftsjahr 2019** berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute, die Einschätzung des Vorstands zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie das Geschäftsmodell der Taunus-Sparkasse.

Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen. Die Taunus-Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um **Abweichungen** zeitnah zu erkennen und bei Bedarf steuernd eingreifen zu können.

Für das Jahr 2019 sieht der Sachverständigenrat der Wirtschaft ein **Wirtschaftswachstum (BIP) in Deutschland** von 1,5 % voraus. Die deutsche Volkswirtschaft setzt damit ihren Wachstumskurs, wenn auch abgeschwächt, fort. Für die Erwerbstätigkeit sehen die Prognosen eine dem vergangenen Jahr vergleichbar gute Lage voraus. Die anhaltend guten Beschäftigungsverhältnisse sind zusammen mit merklichen Einkommenssteigerungen die Grundlage einer immer noch dynamischen Binnenwirtschaft. Zusätzliche konjunkturelle Impulse gehen weiterhin von Immobilieninvestitionen sowie privatem Konsum aus.

Auf globaler Ebene liegen **Risiken** für eine weitere Abschwächung des Wirtschaftswachstums in der US-Wirtschaftspolitik. Auf europäischer Ebene sind insbesondere der weitere Verlauf und die Auswirkungen des Brexit sowie wiederkehrende Zweifel an der politischen und wirtschaftlichen Stabilität einzelner Länder des Euro-Raumes zu nennen.

In der **Metropolregion Frankfurt-Rhein-Main** werden die Sektoren Finanzwesen, Dienstleistungen und Baugewerbe nach wie vor durch eine hohe Inlandsnachfrage, niedrige Zinsen und eine rege Bautätigkeit gestützt. Die Unternehmen betrachten die Geschäftslage positiv und zeigen eine weiterhin hohe Einstellungsbereitschaft. Engpässe bei Fachkräften und in der Baubranche werden jedoch als Risiken genannt. Das IHK-Forum Rhein-Main rechnet mit einem

leicht steigenden Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in der Metropolregion um 1,6 % in 2019 (siehe IHK Beschäftigungs- und Konjunkturprognose Frankfurt-Rhein-Main 2019).

Die **Preissteigerungsrate** betrug im vergangenen Jahr in Deutschland 2,1 % und liegt damit über der Zielinflationsrate von 2,0 %. Der Anstieg ist jedoch durch Nahrungsmittel- und Energiepreise begründet. Ein dauerhafter Anstieg über die Zielmarke ist derzeit nicht absehbar. Während die Europäische Zentralbank seit Dezember 2018 den angekauften Anleihebestand nicht mehr ausweitet, werden Fälligkeiten weiterhin durch neue Anleihekäufe ersetzt (siehe Darstellung des EZB-Anleihekaufprogramms). Die Geldpolitik bleibt expansiv.

Das derzeit niedrige Zinsniveau wird aus Sicht der Taunus-Sparkasse auch im Jahr 2019 weiterhin Bestand haben. In Verbindung mit den noch guten konjunkturellen Aussichten und unserer Marktpositionierung gehen wir von einer **Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts** aus, das durch die Finanzierung von Immobilien sowie von Gewerbe- und Firmenkunden getragen wird. Nach den hohen Steigerungsraten der vergangenen Jahre rechnen wir für das kommende Jahr mit einem geringeren Kreditwachstum. Dabei gehen wir bei einem anhaltend hohen Wettbewerb von leicht sinkenden Margen aus.

Aufgrund der weiterhin guten regionalen Konjunktur erwarten wir eine stabile Geldvermögensbildung. Diese trägt wie in den Vorjahren dazu bei, das wachsende Kundenkreditgeschäft zu refinanzieren. Bei Bedarf können günstige Mittel am Geldmarkt aufgenommen sowie Pfandbriefe emittiert werden. Aufgrund des starken Immobilienkreditgeschäftes besteht im hypothekarischen Deckungsstock eine anhaltend hohe Überdeckung.

Die **Wertpapier-Eigenanlagen** dienen der Liquiditätssteuerung (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Diversifikation zum Kundenkreditgeschäft. Die Liquiditätsausstattung ist angemessen und ausreichend. Anlassbezogen werden hochliquide Wertpapiere erworben, um den Bestand zu erhalten und Opportunitäten zur Ertragsstärkung zu nutzen.

Für das Jahr 2019 erwartet die Taunus-Sparkasse einen **Zinsüberschuss** von rund 102,6 Mio EUR (Planszenario). Dieser ist im Vergleich zu 2018 rückläufig (105,1 Mio EUR). Konjunkturelle Verschlechterungen und politische Krisen können zu einem deutlich geringeren Wachstum im Kundenkreditgeschäft und stärkeren Rückgängen im Zinsüberschuss führen.

Das Girokonto sowie Geld- und Kreditkarten bleiben auch in 2019 Dreh- und Angelpunkt der Kundenverbindung und eine stabile Säule des Provisionsertrags. Auf dieser Basis gilt es, Kunden bedarfsgerechte **Spar- und Anlagealternativen in Wertpapieren** anzubieten. Die zunehmende Unsicherheit an den Märkten zeigt jedoch einen Rückgang in der Risikoneigung der Sparer. So fällt es schwer, Anlagen im Wertpapiergeschäft mit privaten Kunden deutlich auszubauen. Vor diesem Hintergrund geht unser geplanter ordentlicher Ertrag in 2019 leicht von 36,5 Mio EUR (2018) auf 36,3 Mio EUR (2019) zurück. Stark schwankende Wertpapiermärkte können sogar zu rückläufigen ordentlichen Erträgen beitragen.

Der ordentliche Aufwand wird in 2019 durch Investitionen in den eigenen Immobilienbestand, insbesondere zur Stärkung des Filialnetzes, weiter steigen. Hinzu kommen regulatorische Kosten, um die kontinuierlich steigenden Anforderungen an IT-Sicherheit, Compliance und Risikomanagement umzusetzen.

Die natürliche Fluktuation im Personalbestand wird genutzt, um Prozesse und bestehende Ressourcenallokation zu überprüfen. So kann der laufende Anstieg des Personalaufwands durch Tarifierhöhungen gebremst werden. Insgesamt steigt der ordentliche Aufwand im Planszenario von 94,7 Mio EUR (2018) auf 99,4 Mio EUR (2019).

Die Taunus-Sparkasse erwartet für das Jahr 2019 ein **Betriebsergebnis vor Bewertung** in Höhe von 39,5 Mio EUR. Dies entspricht 0,7 % in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (strategischer Zielwert 0,6 %). Aufgrund der Investitionen in den eigenen Immobilienbestand wird die Cost-Income-Ratio (CIR) bei 71,5 % (2018: 66,9 %) erwartet.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Sparkasse liegt in der konsequenten Risikosteuerung des Kunden- und Eigengeschäfts. Dies wird durch eine risikoadäquate Kreditvergabe, Frühwarnsysteme im Kreditgeschäft, eine frühzeitige Begleitung von auffälligen Krediten sowie eine risikoorientierte Positionierung in den Eigenanlagen sichergestellt. In der Planung wurde für 2019 eine **Belastung im Kredit- und Wertpapiergeschäft** von 18,2 Mio EUR angesetzt. Eine plötzliche Eintrübung der Konjunktur in Verbindung mit steigenden Risiken an den Kapitalmärkten können die eingeplanten Belastungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft weiter erhöhen.

Insgesamt erwartet die Taunus-Sparkasse für 2019 ein **Ergebnis vor Steuern** von 23,6 Mio EUR.

F. Gesamtaussage

Die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage ist insgesamt geordnet. Die Risikotragfähigkeit war im Jahr 2018 gegeben. Das Kernkapital und die Eigenmittel werden sich 2019 nach Feststellung des Jahresabschlusses für 2018 weiter erhöhen.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer rückläufigen Entwicklung in den operativen Ergebnispositionen aus. In Summe werden die Ergebnisse unter dem Vorjahresniveau liegen.

Risiken für den künftigen Geschäftsverlauf sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung sowie den politischen und geldpolitischen Unsicherheiten in Europa. Eine deutliche Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie eine negative Entwicklung der Spreadrisiken würden sich ebenfalls in der Risikoversorge niederschlagen.

Kernziel der Taunus-Sparkasse ist die Sicherung der Profitabilität durch ein kontrolliertes Wachstum. Motor dieses Wachstums sind unsere Reputation und die damit verbundene Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kunden. Unsere Strategie basiert auf einer Offenheit für Veränderungen, konkretisiert über drei Leitsätze:

- „Sparkasse zum Anfassen“ (analoge Agenda)
- „Konzentration auf das Kundengeschäft“ (prozessuale Agenda)
- „Digitalisierung als Selbstverständlichkeit“ (digitale Agenda).

Im Rahmen einer „analogen Agenda“ stärken wir den Auftritt als erste Adresse für Finanzdienstleistungen in der Region. Dazu zählen Investitionen in das Filialnetz, die konsequente Ausrichtung auf die Qualität unserer Dienstleistungen und unsere Rolle als einer der wichtigsten Sponsoren im Geschäftsgebiet.

Die Taunus-Sparkasse ist und bleibt damit in der Region erlebbar. Im Rahmen einer „prozessualen Agenda“ fokussieren wir auf einfache, schnelle Arbeitsabläufe und schaffen damit Effizienz sowie eine positive Kundenwahrnehmung.

In unserer „digitalen Agenda“ streben wir die frühzeitige Nutzung neuer Technologien gepaart mit konsequenter Standardisierung durch Lösungen der Sparkassen-Finanzgruppe an.

Bad Homburg v. d. Höhe, 11. April 2019

Taunus-Sparkasse
- Der Vorstand -

Oliver Klink

Markus Franz

G. Quellenverzeichnis

Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain 2018

<https://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Besch%C3%A4ftigungs-%20und%20Konjunkturprognose%202018-1.pdf>

Beschäftigungs- und Konjunkturprognose FrankfurtRheinMain 2019

<https://www.frankfurt-main.ihk.de/images/broschueren/Besch%C3%A4ftigungs-%20und%20Konjunkturprognose%202019.pdf>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie „Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Dezember 2018

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2018/20181213-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-dezember-2018.html>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Jahreswirtschaftsbericht 2018

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht2018.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Jahreswirtschaftsbericht 2019

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/jahreswirtschaftsbericht-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Jahresgutachten des Statistischen Bundesamtes

https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg201819/JG2018-19_gesamt.pdf

Presseinformation für das ifo Geschäftsklima Deutschland

https://www.cesifo-group.de/de/dms/ifodoc/docs/facts/survey/gsk/2019/KT_02_19_dd.pdf

Darstellung des EZB-Anleihekaufprogramms (nur in englischer Sprache verfügbar)

<https://www.ecb.europa.eu/mopo/implement/omt/html/index.en.html>

